

Agenda-Büro



Arbeitsmaterialie 37:

Bürgerstiftungen

*- Förderung von Engagement in der
nachhaltigen Bürgerkommune*



Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Postfach 210 752 - 76157 Karlsruhe - Telefon: 0721/983-1406 - Fax: 0721/983-1414

E-Mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de - Internet: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

Impressum:

Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz, Agenda-Büro,

Redaktion: Gerd Oelsner, Agenda-Büro
Ute Rothengass, Agenda-Büro
75157 Karlsruhe, Postfach 210752
Tel. 0721/98 31 40 6, Fax: 0721/98 31 41 4
E-Mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de
www.lfu.baden-wuerttemberg.de

Bearbeiter: Paul-Stefan Ross, Evangelische Fachhochschule Freiburg,
Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung,
Buggingerstraße 38, 79114 Freiburg,
Tel. 0761/47 81 2 – 69 4, Fax: 0761/47 81 2 – 69 9
E-Mail: ross@efh-freiburg.de

Franz-Albert Heimer, (wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Tel. 0761/47 81 2-69 5, E-Mail: heimer@efh-freiburg.de

Christine Grüger, (freie Mitarbeiterin des ZZEs)
Tel. 0761/70 74 88 0, E-Mail: christine.grueger@t-online.de

Sonja Heizmann, (studentische Mitarbeiterin)
Kontaktadresse: 0761/47 81 2-14, E-Mail: zze@efh-freiburg.de

Stand: Mai 2005

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Zustimmung des Herausgebers unter
Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Einleitung	4
1. Was eine Bürgerstiftung ist	6
1.1 Stiften und Stiftungen.....	6
1.2 Der besondere Charakter von Bürgerstiftungen	6
1.3 Vielfalt und Typen von Bürgerstiftungen	8
1.3.1 Gemeinschaftsstiftungen.....	8
1.3.2 Kommunale Bürgerstiftungen.....	8
1.3.3 Unabhängige Bürger- und Stadtstiftungen.....	8
2. Wie eine Bürgerstiftung arbeitet	10
2.1 Aufgaben und Funktionen.....	10
2.2 Gremien und Strukturen.....	10
2.3 Rechtliche und finanzielle Dimensionen	10
2.4 Arten der Zuwendungen	11
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Bürgerstiftungen als Plattform für nachhaltige Bürgerprojekte	13
3.1 Möglichkeiten	13
3.2 Bedingungen.....	15
4. Wie eine Bürgerstiftung gegründet wird	17
5. Wo es bereits Bürgerstiftungen in Baden-Württemberg gibt	19
5.1 Überblick.....	19
5.2 Beispiele in Kurzportraits	20
5.2.1 Bürgerstiftung Baden-Baden.....	20
5.2.2 Bürgerstiftung Lörrach.....	21
5.2.3 Schwäbisch Haller Bürgerstiftung	23
5.2.4 Bürgerstiftung Stuttgart	24
5.2.5 Bürgerstiftung Offenburg St. Andreas.....	25
5.2.6 Bürgerstiftung Waiblingen	26
6. Wo es Informationen und Beratung gibt	28
6.1 Bücher, in die sich ein Blick zu werfen lohnt.....	28
6.2 "Who ist who" der Bürgerstiftungslandschaft	29
6.3 Adressen von Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen in Baden-Württemberg.....	39

Einleitung

Themenbezogene Bürgerprojekte sind die wichtigste Arbeitsform der Lokalen Agenda 21 und des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Doch auch sie kosten bei noch so viel freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements Geld. Angesichts knapper werdender finanzieller Möglichkeiten vor allem in den Kommunen müssen zunehmend andere Geldquellen erschlossen werden. „Bürgerstiftungen“ bieten hier eine Möglichkeit, die auch in der Lokalen Agenda 21 Anwendung findet.

Der vorliegende Leitfaden zur „Bürgerstiftung“ ist im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Leitbild der „nachhaltigen Bürgerkommune“ zu sehen: Bürgerstiftungen sollen nicht vorrangig als eine bestimmte juristische Konstruktion verstanden werden, sondern vielmehr als ein Element auf dem Weg zu Städten und Gemeinden, die in hohem Maße von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger leben und zugleich versuchen, soziale, ökologische und ökonomische Entwicklungsziele in eine Balance zu bringen.

Mit dem Leitbild einer „nachhaltigen Bürgerkommune“ sollen die beiden wesentlichen Elemente einer Beteiligung der Bürger und einer nachhaltigen Entwicklung als feste Bestandteile in die Kommunalpolitik integriert werden. Bürgerstiftungen können dabei ein wichtiger Baustein zur Förderung des freiwilligen Engagements sein, wie das Schaubild auf der folgenden Seite verdeutlicht. Das Leitbild einer nachhaltigen Bürgerkommune ist ausführlich in der Arbeitsmaterialie 25 „Verknüpfung der Lokalen Agenda 21 mit anderen kommunalen Prozessen“ beschrieben. Sie ist kostenlos beim Agenda-Büro der LfU erhältlich und steht auf der Homepage auch als download zur Verfügung:

www.lfu.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/114/

Der Gedanke der Bürgerstiftungen geht auf die 1914 gegründete erste „community foundation“ in Cleveland zurück. Dem Bankier und Rechtsanwalt Frederick H. Goff waren die bisherigen Bedingungen für Stiftungen zu einschränkend: einerseits die starre Bindung an einen einmal festgelegten engen Stiftungszweck, der nicht an veränderte Bedingungen und Bedürfnisse angepasst werden konnte. Andererseits die geringen Möglichkeiten für BürgerInnen, mit nur bescheidenen finanziellen Mitteln gemeinnützige Initiativen vor Ort unterstützen zu können. Die neue Form der Bürgerstiftung zielte darauf ab, dauerhaft und flexibel gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene zu fördern. So entstand die Cleveland Foundation als eine Art Sammelbecken für Kapital, das sich aus zahlreichen Schenkungen zusammensetzte und für gemeinnützige Zwecke eingesetzt wurde. Seit den 1970er Jahren nahm die Zahl dieser „Gemeinschaftsstiftungen“ in den USA stark zu, mittlerweile existieren mehr als 500 Gemeinschaftsstiftungen mit einem Gesamtvermögen von 17 Milliarden Dollar (vgl. Fauser/ Wierth 2001, S. 10).

In Deutschland sind Bürger- oder Stadtstiftungen eine recht junge Organisationsform des bürgerschaftlichen Engagements. Die erste deutsche Bürgerstiftung, die Stadtstiftung Gütersloh, wurde 1996 gegründet. Seitdem ist es zu einer Gründungswelle gekommen. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Bürgerstiftungen rapide zugenommen. So existieren allein in Baden-Württemberg derzeit 34 Bürgerstiftungen (und mehrere Gründungsinitiativen), wobei die Zahlen je nach Definition schwanken (für eine ausführliche Darstellung des deutschen Stiftungswesens vgl. Stiftung Mitarbeit 1999, S. 12-15).

Nicht zuletzt aufgrund der durch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15.07.2002 eingeräumten Steuervorteile erlebt

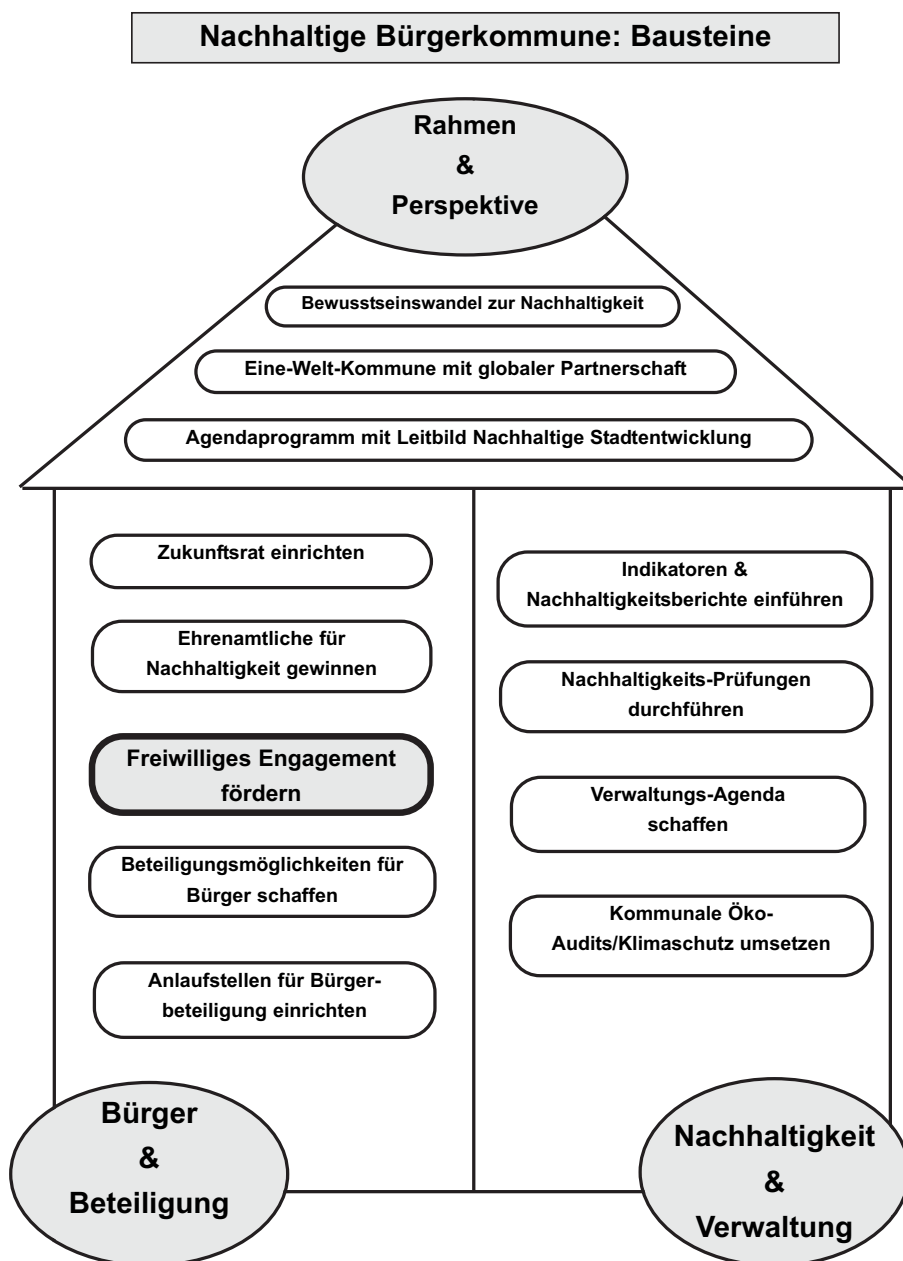
Deutschland zur Zeit einen Stiftungsboom. Allein in Baden-Württemberg stieg die Zahl der Stiftungen zwischen 1997 und 2004 von rund 1100 auf über 1700.

Anlass genug, sich mit der Organisationsform der Bürgerstiftungen näher zu befassen und Stiftungswilligen den Einstieg zu erleichtern. Die vorliegende Arbeitsmaterialie will eine erste Orientierung dazu geben: Schwerpunkte sind Gründung, Arbeitsweisen und Beispiele von Bürgerstiftungen. Für rechtliche und finanzielle Detailfragen verweisen wir auf weiterführende Literatur sowie auf verschiedene Institutionen, die Beratung bei der Gründung von Bürgerstiftungen

anbieten. Entsprechende Hinweise finden sich in Kapitel 6 dieser Arbeitsmaterialie (S. 28).

Wo im laufenden Text auf Literatur Bezug genommen wird, sind AutorInnen und Erscheinungsjahr genannt. Die vollständigen Literaturangaben finden sich in Abschnitt 6.1.

*Mit Blick auf das Anliegen Gender Mainstreaming wäre es sinnvoll, von "**BürgerInnen-Stiftungen**" zu sprechen. Allerdings führen fast alle entsprechenden Stiftungen in ihrem Namen explizit den Begriff "**Bürgerstiftung**". Deshalb haben wir uns entschieden, im Sinne einer einheitlichen Terminologie durchgängig diese Bezeichnung zu verwenden.*



1. Was eine Bürgerstiftung ist

1.1 Stiften und Stiftungen

Der Begriff „Stiftung“ bezieht sich sowohl auf einen Vorgang (Spenden, Schenken) als auch auf ein organisatorisches Gebilde (rechtsfähige Organisation). Der allgemeine Sprachgebrauch knüpft dabei an den Vorgang einer Stiftung an und verbindet mit dem Begriff schon deutlich differenzierter das Widmen einer bestimmten Vermögensmasse zu einem bestimmten Zweck (vgl. Stiftung Mitarbeit 1999, S. 9). Rechtlich ist eine Stiftung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches eine rechtsfähige Organisation, die bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke eines Vermögens verfolgt. Das Stiftungsvermögen ist den Zwecken dauerhaft gewidmet.

Die Motive zum Stiften sind vielfältig. Einerseits sind es *lokale Bezüge* und das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft: Häufig setzen sich Stifter und Stifterinnen für Organisationen oder Anliegen vor Ort ein, mit denen sie sich identifizieren können. Andererseits wollen sich Menschen für ihnen wichtige *inhaltliche Anliegen* engagieren: entweder finanziell oder indem „der Spaten in die Hand genommen wird“, d.h. durch das Stiften von bürgerschaftlichem Engagement, d.h. Zeit, Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen.

Darüber hinaus befinden wir uns derzeit in Deutschland in einer sozio-ökonomischen Situation, in der es noch nie so viele wohlhabende Menschen - und vor allen Dingen noch nie so viele Personen oder Paare ohne direkte Nachkommen - gab wie heute. In einer solchen Situation können Stiftungen dazu beitragen, ein wenig das Weiterleben der Stifterin oder des Stifters in der Erinnerung anderer und die Wirksamkeit „guter Taten“ über den Tod hin aus sicher zu stellen - ein nicht zu unterschätzendes Motiv von Stiftenden.

Wesentliche Merkmale klassischer Stiftungen sind:

- der Stifterwille, der das Wesen der Stiftung bestimmt,
- ein einziger Stiftungszweck,
- ein Stiftungszweck, der nicht gegen das Gemeinwohl verstößt,
- die Dauerhaftigkeit des Stiftungszwecks,
- die Vermögensausstattung durch Vermögensentäußerungen der Stifter,
- die Organisation, die mit Hilfe des Stiftungsvermögens den Stiftungszweck auf Dauer verfolgen soll; die Stiftung ist kein Personenverband, sie hat keine Mitglieder, sondern Organe
- die Genehmigung, d.h. Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung als juristische Person durch den Staat.

1.2 Der besondere Charakter von Bürgerstiftungen

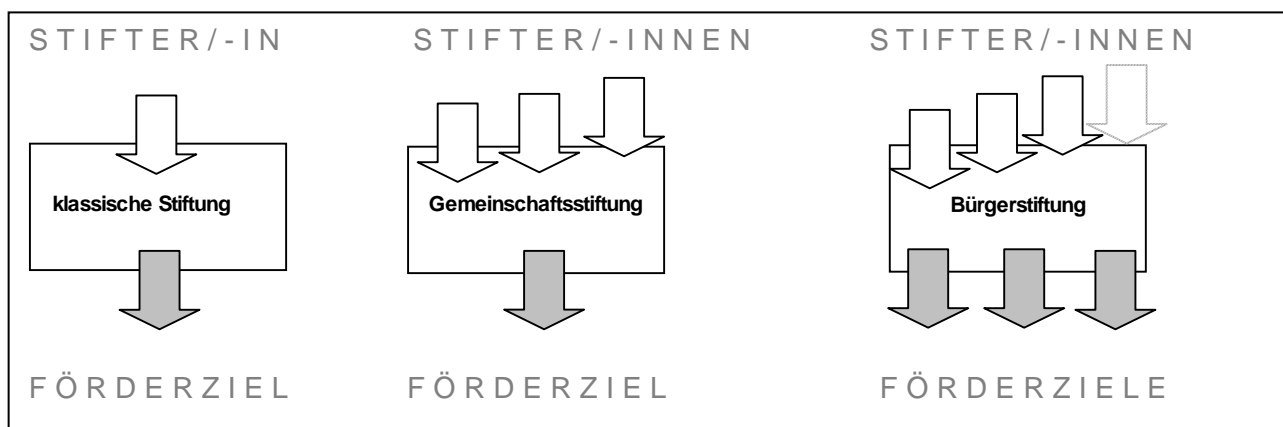
Im Unterschied zu klassischen Stiftungen (ein Stifter und ein Stiftungszweck) bzw. im Unterschied zu Gemeinschaftsstiftungen (mehrere Stifter — ggf. zu verschiedenen Zeitpunkten — und ein Stiftungszweck) zeichnen sich Bürgerstiftungen durch folgende Merkmale aus (vgl. Städtetag Baden-Württemberg u.a. 2002, Anlage 1b; Regierungspräsidium Karlsruhe 2002):

- **Vielzahl der Stifter**, die zur Ausstattung der Stiftung beitragen, häufig mit verhältnismäßig geringen Stiftungssummen je Stifter,
- **langfristiger Vermögensaufbau** und zwar über einen langen, möglicherweise sogar über einen unbegrenzten Zeitraum hinweg,
- **Gemeinnützigkeit der Zwecke** (was bei klassischen Stiftungen nicht zwingend ist),

- **Vielfalt der Zwecke;** Bürgerstiftungen verfolgen ein breites Spektrum sozialer, kultureller und ökologischer Ziele,
- **Begrenzter Wirkungsraum;** Bürgerstiftungen konzentrieren ihre Fördertätigkeit i.d.R. auf einen lokalen oder regionalen Raum,
- **Personenverband mit besonderer Organstruktur;** Bürgerstiftungen sehen i.d.R. eine demokratische Entscheidung über Zwecke und Fördermaßnahmen durch die Stiftergemeinschaft vor,
- **Unabhängigkeit von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik;** gleichzeitig setzen sich Bürgerstiftungen aus Personen zusammen, die in enger Verbundenheit zur Kommune, zum Kreis oder zur Region stehen („Bürger für Bürger“).

Die meisten Bürgerstiftungen in Deutschland arbeiten überwiegend operativ, d.h. sie initiieren und steuern eigene Projekte. Dabei versuchen sie allerdings i.d.R., Konkurrenzen zu anderen gemeinnützigen Institutionen zu vermeiden, indem sie auch fördernd tätig sind: d.h. sie fördern auch Projekte anderer Organisationen und initiieren eigene Projekte nur dort, wo erkennbarer Bedarf bzw. Lücken bestehen. Auf diese Weise werden die Bürgerstiftungen ergänzend zu anderen Organisationen tätig.

Im Unterschied zu vielen klassischen Stiftungen ist eine Bürgerstiftung frei von jeglicher Kontrolle und Einflussnahme durch staatliche Instanzen, politische Organisationen oder einzelne Stifter. Sie wird von einem unabhängigen Führungsgremium geleitet, das sich aus Bürgern und Bürgerinnen zusammensetzt, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements dazu qualifiziert sind, der Stiftung vorzustehen. Eine Bürgerstiftung informiert die Öffentlichkeit und ihre Stifter regelmäßig über ihre Ziele, Aktivitäten und Mittelverwendungen.



Leitmotiv von Bürgerstiftungen ist es, „gemeinsam mehr zu erreichen“ (vgl. Aktive Bürgergesellschaft e.V. 2003, S.6). Sie mobilisieren und koordinieren die Mittelbeschaffung („Fundraising“), um das freiwillige, ehrenamtliche Engagement in unterschiedlichen Bereichen zu fördern und darüber hinaus eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu erreichen. Stiftungszweck und Förderschwerpunkte betreffen schwerpunktmäßig die Themen

- Bildung und Erziehung,
- Umwelt und Naturschutz,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Kunst und Kultur.

rinnen zusammensetzt, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements dazu qualifiziert sind, der Stiftung vorzustehen. Eine Bürgerstiftung informiert die Öffentlichkeit und ihre Stifter regelmäßig über ihre Ziele, Aktivitäten und Mittelverwendungen.

Eine Bürgerstiftung funktioniert nach dem Prinzip „Mitmachen und Mitentscheiden“. Diese Möglichkeit, mit zu gestalten und mit zu entscheiden, zählt zu den wesentlichen Anreizen für das Engagement in Bürgerstiftungen. Über entsprechende Gremien (Stiferversammlung und Vorstand) werden die Stifter und Zustifter an der Willensbildung beteiligt. Dies kann sowohl die Festlegung von Förderschwerpunkten wie

auch von konkreten Verwendungszwecken umfassen. Wer zwar Geld zu einer Bürgerstiftung zustiften, aber selbst über die Mittelverwendung entscheiden will, dem bietet sich die Möglichkeit einer sogenannten *Unterstiftung* an (vgl. Aktive Bürgerschaft e.V. 2003, S. 6-7).

Eine Umfrage des Wissenschaftsladens Bonn zeigt, dass ein Großteil der Bürgerstiftungen und Initiativen in ihren Satzungszielen bzw. im Grundverständnis eine inhaltliche Verbundenheit zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung aufweisen. Allerdings setzen nur wenige Stiftungen den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent in ihrer operativen Förderpraxis (d.h. im Sinne der Initiierung von am Nachhaltigkeitsgedanken orientierten Projekten) um (vgl. Wissenschaftsladen Bonn 2004, S. 3 f). Hier liegt ein bei weitem noch nicht ausgeschöpftes Potential.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß Bürgerstiftungen die klassischen Elemente von Stiftungen, wie z.B. Unabhängigkeit, Dauerhaftigkeit und Steuerbegünstigungen mit den Prinzipien des bürgerschaftlichen Engagements, wie z.B. den partizipatorischen Elementen, der Ressourcenbündelung, dem begrenzten Wirkungsbereich, nachhaltiges Engagement in Form von Zeit, Ideen und Geld.

1.3 Vielfalt und Typen von Bürgerstiftungen

Trotz dieser gemeinsamen Grundmerkmale findet sich in der Praxis ein breites Spektrum verschiedener Gestaltungsformen von Bürgerstiftungen. Die vielfältigen unterschiedlichen Modelle lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1.3.1 Gemeinschaftsstiftungen

Gemeinschaftseinrichtungen sind auf ein Thema oder ein Themenfeld ausgerichtet. So gibt es in Buchen eine Bürgerstiftung, die ihre Aktivitäten auf das heimische Bezirksmuseum konzentriert. Insofern gehört sie in die Kategorie der „von Bürgern errichteten Gemeinschaftsstiftungen“,

stellt aber im engeren Sinn keine eigentliche Bürgerstiftung dar.

1.3.2 Kommunale Bürgerstiftungen

Bürgerstiftungen, die von der politischen Ebene initiiert sind, werden in der Regel als kommunale Bürgerstiftungen bezeichnet. Als prominentes Beispiel aus Baden-Württemberg kann hier die Ulmer Bürgerstiftung angeführt werden. Sie wurde im Jahr 1997 auf Initiative des Oberbürgermeisters mit Hilfe eines vom Gemeinderat aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellten Betrags von (damals) 6 Mio. DM gegründet. Der Vorstand, dem der Oberbürgermeister vorsitzt, besteht aus VertreterInnen der Fraktionen im Gemeinderat. Für die Administration bedient sich die Ulmer Bürgerstiftung nach ihrer Satzung der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung. Laut Satzung sind in begrenztem Umfang auch parteilose bzw. verwaltungsungebundene Personen in die Gremien aufzunehmen (vgl. Fauser/Wierth 2001, S. 12).

1.3.3 Unabhängige Bürger- und Stadtstiftungen

Die von BürgerInnen angestoßenen Stiftungsgründungen werden als unabhängige Bürgerstiftung bezeichnet. Viele der neugegründeten Bürgerstiftungen orientieren sich am Kriterium der Unabhängigkeit, sowohl gegenüber den kommunalen Verwaltungen und der Stadtpolitik wie auch gegenüber einzelnen Stiftern. Ihr Kennzeichen ist die Stiftergemeinschaft, die sich aus lokalen Unternehmen, Institutionen und Persönlichkeiten zusammensetzt, die die Stiftung finanziell und teilweise auch infrastrukturell unterstützen.

Da der Begriff Bürgerstiftung nicht geschützt ist, wurde im Jahr 2003 ein freiwilliges Gütesiegel für Bürgerstiftungen eingeführt, das jeweils für zwei Jahre vergeben wird und dann neu überprüft werden muss. Die Vergabe orientiert sich an zehn Merkmalen, die der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen definiert hat.

**Arbeitskreis Bürgerstiftungen
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (Mai 2000)**

Merkmale einer Bürgerstiftung

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/ oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

2. Wie eine Bürgerstiftung arbeitet

2.1 Aufgaben und Funktionen

Gemäß der o.g. Merkmale hat eine Bürgerstiftung zumeist vier Kernaufgaben bzw. Kernfunktionen:

Ressourcen erschließen: Stiftungsvermögen aufbauen und Spenden sammeln.

Beraten und informieren: Spender und Stifter bei der Vergabe der Fördermittel, dem Finanzmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit usw. unterstützen.

Fördern: Fördermittel an innovative Entwicklungen vergeben oder selbst bzw. mit anderen eigene Projekte durchführen.

Vermitteln und koordinieren: Partnerschaften zwischen den vielfältigen Akteuren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen und mit Hilfe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eine Lobby fürs Gemeinwohl bilden.

2.2. Gremien und Strukturen

Die Initiative zur Gründung einer Bürgerstiftung geht entweder von einem (mehr oder weniger breiten) Kreis von BürgerInnen oder aber von einem bzw. einigen wenigen „Großstiftern“ aus, die eine gemeinsame Idee voranbringen wollen. Im Idealfall wird aus den Reihen dieses **Initiativkreises** mindestens die Hälfte des notwendigen Gründungskapitals von 50.000 € zusammengebracht.

Aus dem Initiativkreis heraus wird ein **Vorstand** mit drei bis fünf Personen gebildet. Der Vorstand ist das eigentliche Arbeitsorgan der Bürgerstiftung, er ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung und Projektarbeit.

Eine - zumindest anfänglich - ehrenamtliche **Geschäftsführung** sollte einer Person übertragen werden, die über eine Büroinfrastruktur (Sekretariat) verfügt und die Administration abwickelt (Finanzen, Vorbereitung der Gremiensitzungen, Jahresabschluss).

Ein **Stiftungsrat** bzw. Kuratorium ist zwar rechtlich nicht erforderlich, wird aber meist zu repräsentativen Zwecken empfohlen. Hier werden 10 bis 15 Persönlichkeiten in die Stiftungsarbeit einbezogen, insbesondere bei der Einwerbung von Zuwendungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein Aktive Bürgerschaft empfiehlt darüber hinaus auch die Einrichtung einer **Stifterversammlung**, die zwar rechtlich nicht vorgesehen ist, die aber als Kommunikationsform für Stifter und Spender angeboten werden sollte. Zumeist können die Stifter der Versammlung ab einem bestimmten Betrag und/ oder für eine bestimmte Dauer angehören. Sie wählen die Ratsmitglieder und diese den Vorstand für eine jeweils festgelegte Amtszeit.

Darüber hinaus können noch themenspezifische **Ausschüsse** gebildet werden, z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung oder Projektarbeit. In der Satzung legen die Bürgerstiftungen zumeist die Besetzung der Gremien fest.

2.3 Rechtliche und finanzielle Dimensionen

Weder die §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches noch das Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg oder das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 enthalten ausdrückliche Regelungen über die „Bürgerstiftung“. Dem Gesetz ist demnach der Begriff „Bürgerstiftung“ fremd. Was auch immer man

deshalb unter einer „Bürgerstiftung“ verstehen mag - eine allgemeine Begriffsklarheit existiert noch nicht. Daher unterliegen Bürgerstiftungen aus juristischer Sicht den gleichen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen wie alle anderen Stiftungen.

Bezüglich der Gründung einer Bürgerstiftung werden eine Vielzahl von zivilrechtliche Bestimmungen für das Stiftungswesen herangezogen, wie z.B. das Vereinsrecht, die Normen der Abgabenordnung, Gesetze zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen und zur Modernisierung des Stiftungsrechts sowie das Einkommenssteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuer- und das Erbschaftssteuergesetz. Welche detaillierten Gestaltungsalternativen zur Rechtsformwahl bestehen, zeigen Strachwitz/Rawert im Handbuch Bürgerstiftungen der Bertelsmann Stiftung ausführlich auf (vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 125-179).

Mit diesen präzisen Rechtsvorschriften sowie den weiterführenden landesrechtlichen Stiftungsgesetzen (z.B. dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977, zuletzt geändert am 23.07.1993) sorgt der Staat dafür, dass der Stiftungswille und der Erhalt des Stiftungsvermögen als Grundlage für die Funktionsfähigkeit der Stiftung durch eine Verwaltungsbehörde überwacht wird.

Gestiftetes Geld kann steuerlich abgesetzt werden. Bei der Errichtung einer Stiftung werden einmalig bis zu 307.000 € steuermindernd berücksichtigt. Ansonsten kann jede/r BürgerIn pro Jahr 5% ihres/ seines Einkommens steuermindernd für Stiftungen aufwenden, bei als gemeinnützig anerkannten Stiftungen sogar 10% oder 20.450 €.

2.4 Arten der Zuwendungen

Gleichwohl ist es ein Vorurteil zu meinen, es gehe stiftenden bzw. spendenden Personen v.a. um diese steuerliche Vorteile; dass also bei Stiftungen kein zivilgesellschaftlicher, sondern eher

ein Eigennutzgedanke bestimmend sei. Auch auf Grund dieses Vorurteils ist es wichtig, Stiften und Spenden klar zu unterscheiden. Während eine **Spende** aus dem laufenden Einkommen erfolgt, wird beim **Stiften** von einem über einen längeren Zeitraum angesparten Vermögensanteil ausgegangen, der in der Regel beträchtlich über den Betrag der Spende liegt, und der auf Dauer an eine bestehende oder zu gründende Stiftung übertragen wird. Diesen Vermögenstransfer bringt ein Stifter mit einem Stiftungszweck in Verbindung.

Das deutsche Recht kennt auch nach der Modernisierung des Stiftungsrechts im Jahre 2002 kein festes Mindestkapital für Stiftungen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 165). Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Stiftung wird jedoch von der Stiftungsbehörde geprüft, ob das vorhandene Kapital im Einzelfall zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks ausreicht. Grundsätzlich wird dabei ein Mindestkapital von 50.000 € als erforderlich angesehen. Angesichts der einer Bürgerstiftung zugrundeliegenden Zweckvielfalt und vor dem Hintergrund realistischer Renditeerwartungen sollten potenzielle Stifter aber abwägen, ob nicht ein deutlich höherer Betrag eingebracht werden sollte.

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Bürgerstiftung ist es, für den langfristigen Aufbau des Stiftungsvermögens zu sorgen. Daher ist das Einwerben von Zustiften und Spenden zentral. Es gibt unterschiedliche Formen von Zustiftungen:

Zustiftungen sind Zuwendungen, die das Stiftungsvermögen aufstocken, entweder von Lebenden oder durch Testament und Erbvertrag von Verstorbenen. Das Geld einer Zustiftung kann nicht zur Förderung von Projekten eingesetzt werden, sondern nur die Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens. Umgangssprachlich wird dann von einer Zustiftung gesprochen, wenn diese nicht zweckgebunden sind.

Unterstiftungen sind hingegen zweckgebundene Zuwendungen (steuerrechtlicher Begriff). Als sogenannte unselbstständige Stiftung treten sie

als eigene Stiftung, aber unter dem Dach der Bürgerstiftung auf. Unterstiftungen können eigene Entscheidungsgremien haben und eine eigene Satzung besitzen. Diese unselbstständigen Stiftungen sind nicht anerkennungspflichtig. Die Außenvertretung wird durch einen Treuhändervertrag mit der Bürgerstiftung geregelt, die auch die administrativen Verwaltungsaufgaben übernimmt (vgl. Aktive Bürgerschaft 2003, S. 19).

Der **Stiftungsfond** ist die „kleine Schwester“ der Unterstiftung: zweckgebunden geht das Geld ins Stiftungskapital der Bürgerstiftung über und wird dort als Teil verwaltet. Die Erträge werden entsprechend der Fondhöhe berechnet.

Im Gegensatz zu den Zustiftungen sind **Spenden** steuerrechtlich Zuwendungen zur zeitnahen Verwendung, d.h. dass die in einem Geschäftsjahr zugeflossenen Mittel im Laufe des folgenden Jahres für die steuerbegünstigten Zwecke tatsächlich verwendet werden. Die Gelder kommen vollständig den geförderten Projekten zugute oder können auch für die Arbeit der Bürgerstiftung eingesetzt werden. Spenden werden von Unternehmen und Privatpersonen anlässlich von Ereignissen gegeben oder aus Spenden-Events, wie z.B. Benefizveranstaltungen, gesammelt.

Kleinere und mittlere Unternehmen sind zumeist gerne bereit, Sachspenden oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen (PC-Arbeiten, Druck, Räumlichkeiten). Letztendlich besteht noch die Möglichkeit von Dauerspenden im Sinne von Fördermitgliedschaften. Die Fördermitglieder auf begrenzte Zeit haben allerdings keinen Einfluss auf Entscheidungen der Bürgerstiftungsgremien.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Da Bürgerstiftungen darauf angelegt sind, ihr Stiftungskapital kontinuierlich zu erhöhen, ist ihre Öffentlichkeitsarbeit in besonderem Maße darauf ausgerichtet, weitere ZustifterInnen zu gewinnen. Bürgerstiftungen sind in diesem Bemühen um eine breite gesellschaftliche Basis für ihr Tun gleichsam notwendig „Bürgerbewegungen“. Sie agieren nicht nur punktuell, im Sinne eines einzelnen Anliegens oder Interesses in der „Bürgerschaft“, sondern mit dem permanenten Auftrag, Vertrauen zu bilden, um Ressourcen für allgemein befürwortete und dem Gemeinwohl dienende Projekte zu gewinnen.

Daher kann eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zum Aufbau des Stiftungskapitals beitragen. Es geht darum, gute Ideen und Projekte originell in der Stadt oder der Region zu vermarkten.

Wie für andere Organisationsformen sind auch hier zunächst einmal die klassischen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit anzuwenden: die Vorstellung der Bürgerstiftung in Form von Broschüren, Flyern, Internetseiten und Rundbriefen, um die notwendigen Basisinformationen (wer sind wir? Was wollen wir erreichen? Wie können Sie sich engagieren? Wie erreichen Sie die Bürgerstiftung?) und weiterführende Informationen zu vermitteln.

Darüber hinaus ist die Kontaktpflege zur örtlichen Presse und MedienvertreterInnen sehr zu empfehlen, um kontinuierlich für eine Berichterstattung über die guten Taten zu sorgen.

Schließlich sind vertrauensvolle Beziehungen zu lokalen Schlüsselpersonlichkeiten zu pflegen und diese nach Möglichkeit für die Bürgerstiftung zu gewinnen („Gallionsfiguren“), damit sie als Vorbilder für weitere ZustifterInnen fungieren können.

3. Bürgerstiftungen als Plattform für nachhaltige Bürgerprojekte

3.1 Möglichkeiten

Bürgerstiftungen sind ein wichtiges Element auf dem Weg zur nachhaltigen Bürgerkommune und darüber hinaus zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Sie können in ihrem Selbstverständnis die Funktion einer „Projektagentur für Nachhaltigkeit“ übernehmen. Ihr besonderer Charme liegt darin, dass mit ihrer Hilfe bürgerschaftliches Engagement unabhängiger von öffentlichen Zuschüssen, momentanem politischem Willen und den aktuellen Prioritäten der öffentlichen Verwaltungen werden kann.

Über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte usw. hinaus können Bürgerstiftungen freiwilliges Engagement und nachhaltiges Handeln durch Fortbildungen für engagierte Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Veranstaltungen oder die Beratung bereits gestarteter bzw. geplanter Projekte fördern. Außerdem bieten ihre Gremien und Arbeitsgruppen Engagementwilligen vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, der Lokalen Agenda 21 und des Nachhaltigkeitsgedankens findet einerseits durch den Auf- und Ausbau der Stiftung selbst (input) sowie andererseits durch die Ergebnisse der Förderung (output) statt (vgl. Städtetag Baden-Württemberg u. a. 2002, Anlage 1b):

Input	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgerstiftungen können Bürgerschaftliches Engagement, Lokale Agenda 21 und den Nachhaltigkeitsgedanken fördern, indem sie BürgerInnen einladen, finanzielle Ressourcen, Zeit oder Sachmittel für nachhaltige und gemeinwohlorientierte Zwecke zu stiften und ihnen dafür einen verlässlichen Rahmen zur Verfügung stellen.
Output	<ol style="list-style-type: none"> 2. Bürgerstiftungen können bürgerschaftliches Engagement, Lokale Agenda 21 und die nachhaltige Entwicklung fördern, indem sie Projekte und Maßnahmen fördern, die bürgerschaftlich getragen sind (z.B. Stadtteil-, oder Elterninitiativen), am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert sind und/ oder eine deutliche bürgerschaftliche Komponente aufweisen (Projekte professioneller Träger, die auf die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen setzen). 3. Bürgerstiftungen können bürgerschaftliches Engagement, Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung fördern, indem sie am Aufbau von Rahmenbedingungen und Strukturen, die für bürgerschaftliche und nachhaltige Initiativen und Projekte hilfreich sind, mitwirken (z.B. durch die Initiierung von Fortbildungen oder von Maßnahmen zur Anerkennung freiwilligen Engagements, durch Anschubfinanzierung für Kommunale Anlaufstellen für Engagement oder durch Beratungsleistungen). 4. Bürgerstiftungen können insbesondere bürgerschaftliches Engagement, Lokale Agenda 21 und Nachhaltigkeit fördern, indem sie über eine entsprechende Gestaltung ihrer stiftungsinternen Strukturen BürgerInnen die Möglichkeit bieten, an der Gestaltung und Umsetzung der Förderziele aktiv mitzuwirken; indem sie selbst Orte des Bürgerschaftlichen Engagements werden. Entscheidend hierfür ist der Austausch mit Stiftungsforen, wie z.B. einem Stifterparlament, mit Arbeitsgruppen, dem Beirat und auch dem Gemeinderat. Allerdings ist daran zu erinnern, dass das Stiftungsrecht die Partizipationsmöglichkeiten von Stiftungsversammlungen sehr eng fasst, weshalb die eingangs erwähnte klare Zweckbestimmung in der Satzung von großer Bedeutung für die bürgerschaftliche Ausrichtung der Stiftung ist.

- | | |
|--|---|
| | <p>5. Bürgerstiftungen fördern insbesondere den Nachhaltigkeitsgedanken nicht zuletzt dadurch, dass auch in ökonomischer Hinsicht das ureigene Prinzip einer Stiftung darin besteht, mit den („nachwachsenden“) Kapitalerträgen zu wirtschaften, statt die Kapitalsubstanz aufzuzehren.</p> |
|--|---|

Die Praxis bestehender Bürgerstiftungen zeigt, dass die verschiedenen Möglichkeiten einer Bürgerstiftung, Bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda 21 zu fördern bzw. Projektagentur für Nachhaltigkeit zu sein, nicht in jedem Fall zu gleichen Anteilen realisiert werden:

- So ist in einigen Fällen auf der "Input-Seite" hohes Bürgerschaftliches Engagement zu verzeichnen (viele Stifter mit z.T. hohen Kapitaleinsätzen und mit z.T. auch hohem persönlichen Engagement für die Stiftung; phantasievolle Aktionen tragen die Idee der Stiftung in die Bevölkerung) — auf der "Output-Seite" werden jedoch Projekte und Maßnahmen unterstützt, die zumindest unmittelbar mit Bürgerschaftlichem Engagement oder dessen Förderung wenig zu tun haben (z.B. die Finanzierung von erlebnispädagogischen Maßnahmen für verhaltensauffällige Jugendliche, die ausschließlich von hauptamtlichen Kräften durchgeführt werden).
- Stiftungen bekennen sich in ihrer Satzung zum Gedanken der Nachhaltigkeit — auf der "Output-Seite" wird bei der Förderung von Projekten jedoch nicht systematisch und entlang klarer Indikatorenkennzahlen nach deren Nachhaltigkeit gefragt (vgl. Wissenschaftsladen Bonn 2004, S. 4) sowie Kasten **„Was ist Nachhaltigkeit“** ? .
- In anderen Fällen ist (sozusagen auf der "Output-Seite") der Stiftungszweck dezidiert auf die Förderung bürgerschaftlicher Projekte fokussiert. Als Stifter ("Input-Seite") treten jedoch nicht engagierte BürgerInnen auf, sondern eine Kommune – und auch die Steuerung der Stiftung liegt in kommunaler Hand (so etwa bei manchen kommunalen Bürgerstiftungen – s.o. 1.c)

Was ist Nachhaltigkeit?

Mit der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro und dem dort verabschiedeten weltweiten Aktionsprogramm „Agenda 21“ wurde Nachhaltigkeit (eng. „sustainability“) international zum gesellschaftlichen Leitbild.

Schon 1987 hat die internationale Brundtland-Kommission die bis heute „klassische“ Definition von Nachhaltigkeit geliefert: Wir sollen mit unseren begrenzten natürlichen Ressourcen so schonend umgehen, dass auch unsere Kinder und Enkel noch eine lebenswerte Umwelt als Lebensgrundlage haben (Zukunftsfähigkeit).

Diese ökologische Zielsetzung durch die Bewahrung der Umwelt soll einhergehen mit der ökonomischen Zielsetzung durch die Befriedigung unserer materiellen Bedürfnisse und der sozialen Zielsetzung einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts (Ganzheitlichkeit).

Dieses anspruchsvolle Ziel einer nachhaltigen Entwicklung kann nur durch die umfassende Beteiligung der Bevölkerung erreicht werden (Partizipation).

Nachhaltigkeit bedeutet also, dass wir bei unseren Entscheidungen langfristig und vernetzt denken und alle Auswirkungen berücksichtigen. Die Lösung eines Problems soll keine neuen Probleme in anderen Bereichen oder in der Zukunft mit sich bringen.

Um Nachhaltigkeit zu messen, wird mit Indikatoren als Kennzahlen gearbeitet. Nachhaltigkeitsindikatoren sind Kenngrößen für die

Trendbeschreibung zentraler Problemfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der ökologischen, ökonomischen, sozialen und partizipatorischen Dimension. Diese Indikatoren werden beispielsweise in kommunalen Nachhaltigkeitsberichten abgebildet. Damit kann gezeigt werden, ob die Entwicklung wirklich nachhaltig verläuft.

Vom Agenda-Büro der LfU wird zur Umsetzung der Indikatoren ein umfassender Service angeboten. Dazu gehört auch ein Nachhaltigkeits-Projektbewertungsschema, das anhand einer Checkliste die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Effekte von Projekten sowie mögliche Zielgruppen bzw. Akteure verdeutlicht. Es ist in der „Arbeitsmaterialie 32: Einstiegsinfo Kommunale Nachhaltigkeits-Indikatoren“ enthalten. Dort finden sich auch Hinweise zum weiteren Indikatorenservice wie ein Leitfaden oder ein Internet-Datenservice. Die Arbeitsmaterialie ist kostenlos beim Agenda-Büro erhältlich und steht auch auf der Homepage als download zur Verfügung:

www.lfu.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/114/

3.2 Bedingungen

Bürgerstiftungen können also zu einer Agentur und Plattform nachhaltiger Bürgerprojekte werden, fungieren aber keineswegs *automatisch* bzw. nicht in jedem Fall als solche. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen: Dass der zivilgesellschaftliche und nachhaltigkeitsorientierte Anspruch tatsächlich eingelöst wird, hängt von einer Reihe von Bedingungen ab. Die wichtigsten dieser Faktoren in Kürze:

Die Gründung einer Bürgerstiftung bedarf der **professionellen Beratung und Begleitung**. Insgesamt darf der Aufwand an zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Gründung einer Bürgerstiftung nicht unterschätzt werden. Rechtliche und organisatorische Fragen

sind dabei genau so entscheidend wie die Finanzausstattung.

Bürgerstiftungen brauchen eine klar erkennbare **Distanz zu Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung**. Bürgerstiftungen sollen und können nicht dazu dienen, die kommunalen Pflichtaufgaben im Sozial- und Kulturbereich zu übernehmen. An manchen Orten wünschen sich BürgermeisterInnen oder andere KommunalpolitikerInnen dringend eine Bürgerstiftung, um mit ihrer Hilfe in Zeiten knapper Kassen notwendige soziale, kulturelle etc. Förderungen aufrechterhalten zu können. Bürgerstiftungen können jedoch keinen kommunalen „Schattenhaushalt“ aufstellen, ohne damit ihren bürgerschaftlichen Charakter, v.a. aber auch ihre Attraktivität für potentielle ZustifterInnen, zu verlieren. Ihre originäre Basis und Bezugsgröße ist die Bürgerschaft, nicht aber Verwaltung oder Gemeinderat.

Auf der anderen Seite bedarf es einer **Rückkoppelung und Koordination zwischen Bürgerstiftung und Kommune**: Betreibt eine Bürgerstiftung ihre Förderpolitik völlig abgekoppelt von der Kommune und anderen vor Ort aktiven Akteuren, führt dies entweder zu Doppelstrukturen oder aber umgekehrt zu „weißen Flecken“ der Förderung.

Generell ist für den Erfolg von Bürgerstiftungen ausschlaggebend, wie sie **sich im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Strukturen, Bedarfen und Akteuren positionieren**: nicht nur gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, sondern auch gegenüber den unterschiedlichen Formen des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort in Verbänden, Vereinen und Initiativen. Auch in Bezug auf Bürgerstiftungen gilt: „Geld ist Macht“. Deshalb tun sie gut daran, von Anfang an (d.h. bereits in der Vorbereitungs- und Gründungsphase) sensibel mit Befürchtungen umzugehen, sie könnten bestehende Initiativen dominieren oder in Konkurrenz zu ihnen auftreten. Es wird empfohlen, mit dem bereits vorhandenen bürgerschaftlichen Engagement in Vereinen und Verbänden bzw.

gemeinnützigen Projekten zu kooperieren.

Eine **professionelle Mittelbeschaffung** („Fundraising“), d.h. das systematische Sammeln von Geldmitteln in einem zunehmend umkämpften „Markt“, ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Bürgerstiftung. Dabei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

Es ist wichtig, **lokale Persönlichkeiten von der Idee der Bürgerstiftung zu überzeugen**, um diese als Vorbilder für weitere ZustifterInnen zu gewinnen. Dabei ist es notwendig, die Stiftungs-idee gut zu vermitteln, jedoch gleichzeitig den Eindruck des „Bettelns“ zu vermeiden.

Obwohl also Bürgerstiftungen auf solche „Galionsfiguren“ angewiesen sind, stellen sie doch keine elitären Zirkel dar, sondern wollen eine Plattform für die Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sein. **Öffentlichkeitsarbeit** ist also unabdingbar. Nur wer in breitem Rahmen überzeugend seine Stiftungszwecke „verkaufen“ kann, gewinnt ZustifterInnen und Engagementwillige. Besonderer Wert sollte auf die Darstellung der sinnvollen Zweckbestimmung der Bürgerstiftung gelegt werden, um darzustellen, dass keine öffentlichen Aufgaben gefördert werden.

Um tatsächlich in nennenswertem Umfang monetäre Förderung betreiben zu können, muss ein Stiftung über einen erheblichen Kapitalstock verfügen. Erfahrungsgemäß ist es besonders in kleineren Gemeinden (bis 4000 EinwohnerInnen) schwer möglich, das notwendige Stiftungskapital zu erreichen. Insbesondere die Zahl derjenigen potentiellen Stifterinnen und Stifter, die größere Beträge zur Verfügung zu stellen bereit und in der Lage sind, ist sehr begrenzt. Eine erwägenswerte Alternative stellt die Gründung einer **regionalen Bürgerstiftung** dar, wie sie etwa in der Region Mosbach realisiert worden ist.

Um die Auswahl der zu fördernden Projekte zu erleichtern, mit der Projektförderung weitere StifterInnen zu gewinnen und gleichzeitig dem Anspruch demokratischer Transparenz Genüge zu

leisten, ist es notwendig, **klare Förderkriterien** im Sinne von Qualitätskriterien zu formulieren: z.B. Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern, Nachhaltigkeit, Bürgerkommune stärken.

Da mittlerweile einige Bürgerstiftungen Erfahrungen gesammelt haben, ist es nützlich, mit ihnen in einen **kontinuierlichen Erfahrungsaustausch** einzutreten, um von diesem Wissen zu profitieren und möglicherweise den einen oder anderen Fehler zu vermeiden.

4. Wie eine Bürgerstiftung gegründet wird

Soll eine Bürgerstiftung gegründet werden, sind die Stiftungswilligen nicht allein gelassen. Vielmehr besteht die Möglichkeit, sich an eine von mehreren Koordinations- und Servicestellen zur Stiftungsgründung zu wenden (vgl. Abschnitt 6.2).

Als erste Orientierung ist Gründungswilligen das „Handbuch Bürgerstiftungen“ der Bertelsmann-Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2004) sehr zu empfehlen, das Mustersatzungen, Checklisten, Details zu Aufbau und Management von Bürgerstiftungen usw. enthält. Weitere Literaturhinweise enthält Abschnitt 6.1.

Im Wesentlichen sind die im folgenden genannten Arbeitsschritte zur Gründung einer Bürgerstiftung sinnvoll bzw. notwendig (vgl. ebd., S. 467).

1. Eine Machbarkeitsstudie durchführen

Vor einer Stiftungsgründung sind im Sinne einer ersten Bestandsaufnahme folgende Fragen zu klären:

- Gibt es bereits existierende Bürgerstiftungen im Umkreis?
- Welcher Wirkungsbereich wäre sinnvoll? Soll z.B. aufgrund der Bevölkerungsgröße eine auf ein Stadtgebiet bezogene oder eher eine regionale Bürgerstiftung (Kooperation mit mehreren Gemeinden) gegründet werden?
- Kann ein harter Kern an Personen gefunden werden, der die Idee mit Begeisterung und Überzeugungskraft weiter tragen wird?
- Können Unterstützer gefunden werden, z.B. Organisationen oder Unternehmen, die die Stiftung in Form Kooperationen, Zuschüssen, Sachmitteln etc. unterstützen?
- Wie können möglichst viele PartnerInnen von der Stiftungsidee begeistert und genug

StiftungsgründerInnen gefunden werden?
Wie kann das Stiftungskapital auch nach der Gründung weiter wachsen?

- Für welche grundlegenden Ziele und Handlungsfelder soll sich die Stiftung dauerhaft engagieren?
- Welche Stiftungszwecke, Stiftungsgremien und Kooperationsformen sollen für die Arbeit der Stiftung vorgesehen und in der Stiftungssatzung verankert werden?
- Wie kann der Gründungsprozess bis zur Errichtung und Anerkennung der Stiftung in Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und dem Finanzamt effizient organisiert werden?
- Welche Schwerpunkte ihrer Fördertätigkeit setzt die Stiftung zunächst und wie kann sie ein möglichst öffentlichkeitswirksames Startprojekt auf den Weg bringen?

2. Die Motivation und Ziele der MitstreiterInnen abfragen

Zu klären ist, ob die Gründung einer Bürgerstiftung tatsächlich das richtige Mittel ist, um die von den InitiatorInnen ins Auge gefassten Ziele zu erreichen. Manchmal reicht eine Vereinsgründung, um rascher und effizienter die formulierten Ziele zu erreichen.

3. Einen Initiativkreis bilden

Gebildet wird ein überschaubarer, homogener Initiativkreis, der die strategischen Ziele (Leitbild) und die Satzung entwickelt. Parallel dazu werden bereits weitere Gründungstifter geworben. Die Gründungstifter sichern in einer schriftlichen Erklärung einen bestimmten Geldbetrag zur Gründung der Stiftung zu.

4. Sich beraten lassen

Spätestens mit Einrichtung des Initiativkreises ist der Zeitpunkt gekommen, von einem oder mehreren der zahlreichen Beratungsangebote Gebrauch zu machen (vgl. Abschnitt 6.2). Außerdem ist ein Besuch bei einer benachbarten Bürgerstiftung sehr zu empfehlen.

5. Den Satzungsentwurf abstimmen

Der Satzungsentwurf wird mit der zuständigen Stiftungsbehörde (in Baden-Württemberg sind dies die Regierungspräsidien) und dem Finanzamt abgestimmt.

6. Den Vorstand und den Stiftungsrat bestimmen

Die GründungstifterInnen bestimmen die Mitglieder des ersten Vorstandes sowie des Stiftungsrates und unterschreiben die Errichtungserklärung der Bürgerstiftung.

7. Die Anerkennung der Stiftung einholen

Die Errichtungserklärung (Stiftungsgeschäft), die Satzung und der Vermögensnachweis werden der zuständigen Stiftungsbehörde vorgelegt. Wenn möglich, ist auch die vorläufige Stellungnahme des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung vorzulegen. Durch eine Anerkennungsurkunde wird die Gründung der Bürgerstiftung offiziell bestätigt.

8. Ein Bankkonto für Stiftungsvermögen einrichten

Nach der offiziellen Anerkennung kann der Stiftungsvorstand bei der Stiftungsbehörde eine „Vertretungsbescheinigung“ einholen, um das Bankkonto einzurichten, auf das das Stiftungsvermögen eingezahlt werden kann.

9. Das Stiftungsvermögen übertragen

Das zugesicherte Vermögen der Stifter wird nun der Stiftung übertragen.

10. Die endgültige Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragen

Der Vorstand der Stiftung beantragt die endgültige Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt.

11. Das Stiftungsvermögen verwalten

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist eine verantwortungsvolle Aufgabe: Einerseits soll die Anlage so erfolgen, dass eine nennenswerte Rendite erzielt und damit ein entsprechendes Fördervolumen ermöglicht wird. Auf der anderen Seite sollten keine unkalkulierbaren Risiken eingegangen werden, die im schlimmsten Fall das Stiftungsvermögen, also die Substanz der Stiftung gefährden. Insofern erfordert die Verwaltung von Stiftungsvermögen eine hohe Professionalität. Verschiedene Banken in Baden-Württemberg machen hierzu hilfreiche Angebote (vgl. Abschnitt 6.2).

5. Wo es bereits Bürgerstiftungen in Baden-Württemberg gibt

5.1 Überblick

Da der Begriff „Bürgerstiftung“ derzeit recht weit gefasst und von unterschiedlichen Institutionen verschieden definiert wird (s.o.), muss ein Versuch, alle derzeit in Baden-Württemberg bestehenden Bürgerstiftungen aufzulisten, grundsätzlich vorläufig bleiben. Außerdem sind

nicht alle Bürgerstiftungen „offiziell“ registriert. In jedem Fall gibt es in Baden-Württemberg derzeit mindestens 34 Bürgerstiftungen, die in der folgenden Übersicht verzeichnet sind (die Adressen finden sich in Abschnitt 6.3).

Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen in Baden-Württemberg	
<p>Bürgerstiftungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerstiftung Baden-Baden • Bietigheimer Bürgerstiftung • Bürgerstiftung Bezirksmuseum Buchen • Bürgerstiftung Eberbach • Emmendinger Bürgerstiftung • Bürgerstiftung Esslinger Sozialwerk • Bürgerstiftung Ettenheim • Bürgerstiftung Ettlingen • Bürgerstiftung Filderstadt • Bürgerstiftung Göppingen • Bürgerstiftung Grafenau • Heilbronner Bürgerstiftung • Bürgerstiftung Pro Sozial • Bürgerstiftung Lörrach • Bürgerstiftung Ludwigsburg • Mannheimer Bürgerstiftung • Bürgerstiftung für die Region Mosbach • Bürgerstiftung Mundelsheim • Bürgerstiftung Neckarwestheim • Bürgerstiftung Oberndorf • Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas • Bürgerstiftung Reutlingen • Bürgerstiftung Schramberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerstiftung Schwäbisch Gmünd • Schwäbisch Haller Bürgerstiftung • Bürgerstiftung Stuttgart • Süßener Bürgerstiftung • Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim • Bürgerstiftung Tübingen • Evangelische Bürgerstiftung Baden-Württemberg • Ulmer Bürgerstiftung • Bürgerstiftung Waiblingen • Bürgerstiftung Wehr • Bürgerstiftung Historisches Weinheim <p>Gründungsinitiativen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative Bürgerstiftung Bad Wurzach • Stadt Fellbach, Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement • Initiative Bürgerstiftung Heidelberg • Bürgerstiftung Kehl i. G. • Regionalstiftung Landkultur 21 • Verein zur Errichtung und Förderung der Bürgerstiftung Villingen-Schwenningen e.V. • Initiative Bürgerstiftung Wittnau

(Quelle: www.buergerstiftungen.de; Stand: Januar 2005)

Da Bürgerstiftungen noch recht junge Gebilde in der Stiftungslandschaft in Baden-Württemberg sind – erste Gründungen liegen um das Jahr 2000 – liegt bisher noch keine systematische Auswertung ihrer Erfahrungen vor. Daher werden anhand der folgenden sechs Praxisbeispiele Einzelerfahrungen dargestellt. Für einen intensiven Erfahrungsaustausch empfehlen wir also die direkte Kontaktaufnahme mit einer Bürgerstiftung.

Weitere Beschreibungen von Bürgerstiftungen finden sich im Sammelband „Stifterland Baden-Württemberg (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2004).

5.2 Beispiele in Kurzportraits

Die folgenden Beispiele wurden über die Internetseiten der jeweiligen Stiftungen recherchiert; den Stiftungen wurde Gelegenheit zum Gegenlesen gegeben. Stand ist Februar 2005.

5.2.1 Bürgerstiftung Baden-Baden

Entstehungsgeschichte

Unter dem Motto „Brücken bauen für die Zukunft unserer Stadt“ gründeten 16 BürgerInnen am 12.07.2002 die Bürgerstiftung Baden-Baden.

Die Idee zur Gründung einer Bürgerstiftung war im Rahmen der Lokalen Agenda 21 entstanden. Im Jahr 2001 stellten in einer Sitzung des Arbeitskreises „Soziales“ der Lokalen Agenda zwei engagierte Bürgerinnen fest, dass die Möglichkeiten des individuellen, sozialen Handelns eingeschränkt sind. Das Vorhaben, eine Bürgerstiftung für Baden-Baden zu gründen, wurde ernsthaft in Angriff genommen. Die Initiatorinnen informierten sich über Fachliteratur, holten sich Anregungen im Internet und von bestehenden Bürgerstiftungen und präsentierten schließlich ihre Arbeit bei der Ausstellung „Agenda 21“ im Bürgerbüro. Auf diesem Wege konnte ein Kontakt zu Mitbegründern der Bürgerstiftung Hanno

ver aufgebaut werden, die mit Rat und Tat bei allen weiteren Schritten zur Seite standen.

In den folgenden Monaten fanden immer wieder Treffen mit interessierten Bürgern und Bürgerinnen statt. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus engagierten BürgerInnen und sachkundigen Juristen gebildet, die sich der Satzungsarbeit widmete. Im Januar 2002 konnte die Initiative Bürgerstiftung im großen Rahmen an die Öffentlichkeit treten. Die Stadtparkasse Baden-Baden veranstaltete zusammen mit der Gründungsinitiative einen Informationsabend, auf dem u.a. für die Notwendigkeit einer Bürgerstiftung geworben und das Beispiel der Bürgerstiftung Hannover vorgestellt wurde. Mit dieser Veranstaltung konnte die ersten Stiftenden und weitere Mitstreiterinnen gefunden werden.

Im Mai 2002 war das Gründungskapital erreicht. Die Satzungsverhandlungen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe begannen. Am 12.07.2002 wurde die Satzung genehmigt. Damit konnte die Bürgerstiftung Baden-Baden ihre Arbeit aufnehmen.

Stiftungszweck/ Vermögen

Die Bürgerstiftung Baden-Baden versteht sich als unabhängige Plattform für alle Bürger und Bürgerinnen und unterstützt die Vernetzung der gemeinnützig und ehrenamtlich Tätigen. In der Satzungspräambel wird ausdrücklich das Ziel formuliert, „*dass Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt und der Region Baden-Baden übernehmen.*“ (Satzung der Bürgerstiftung Baden-Baden, S.1).

Die Stiftung fördert oder initiiert gemeinnützige Projekte, die in der Stadt und der Region Baden-Baden in den Bereichen

- Jugend,
- Bildung,
- Erziehung,
- Sport,

- Seniorenarbeit und Altenhilfe,
- Kunst und Kultur,
- Umwelt

durchgeführt werden. Ferner fördert sie Maßnahmen und gemeinnützige Projekte, die der Hilfe für Bedürftige, der Völkerverständigung oder der Integration von gesellschaftlichen Randgruppen dienen. Schließlich unterstützt die Stiftung Projekte aus Wissenschaft und Forschung, die mit dem Förderungsbereich sachlich und räumlich eng verbunden sind.

Gründungskapital: 72. 000 €
 Aktuelles Vermögen: 200. 000 €
 Fördervolumen: jährlich 10. 000 €

Projektbeispiele

Zusammen mit der Frieder Burda Stiftung und der staatlichen Kunsthalle entwickelte die Bürgerstiftung als erstes eigenes Projekt eine **Kinderkunstwerkstatt**. Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren sollen in diesem Projekt an die Vielfältigkeit der Kunst herangeführt werden. In Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Mütterzentrum wird für die Kleinen Ausdrucks-malerei angeboten, während die älteren Kinder die Ausstellungen der Kunsthalle besuchen. Ihre dort gewonnenen Anregungen können sie dann in den einzelnen Kursen in eigene künstlerische Kreationen umwandeln und sich auf diesem Wege ihren ganz persönlichen Zugang zur Kunst verschaffen. Eigens für dieses Projektvorhaben wurde eine 60 qm große Wohnung für die Projektdauer von zwei Jahren angemietet. Die Nachfrage war groß, so dass in kürzester Zeit die Werkstattkurse belegt waren. Die Kurse werden von ehrenamtlich engagierten MitarbeiterInnen durchgeführt. Kontinuierliche Weiterbildung soll die museums- und kunstpädagogische Qualität des ehrenamtlichen Engagements sichern.

In gleichem Maße erfolgreich wie die Kinderkunstwerkstatt war die erste Auflage des „**Vereinsführers**“ für **Schüler der Klassen 1 bis 5** im Jahre 2003. Über 60 Vereine erhielten die

Möglichkeit, ihre Angebote für Kinder und Jugendliche zu präsentieren. Eine Neuauflage ist bereits in Arbeit.

Der Jugendfonds der Bürgerstiftung Baden-Baden fördert das **Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“**. Insgesamt 15 GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen wurden nach dem Programm "Faustlos" des Heidelberger Präventionszentrums gegen Gewalt geschult. Der Jugendfonds hatte das "Faustlos"-Programm als erstes Förderprojekt ausgewählt, das von den Kapitalerträgen aus dem Stiftungskapital der Bürgerstiftung und aus Spenden für den Jugendfond finanziert wurde.

Kontakt

Bürgerstiftung Baden-Baden
 Margret Runge
 - 1. Vorsitzende -
 Geschäftsstelle
 Bertholdstraße 2, 76530 Baden-Baden
 Tel. 07221/39 61 69
 Fax: 07221/39 61 70
 E-Mail: info@buergerstiftung-baden-baden.de
 Internet: www.buergerstiftung-baden-baden.de

5.2.2 Bürgerstiftung Lörrach

Entstehungsgeschichte

17 Pioniere gingen im Oktober 1999 ans Werk. Sie gründeten den Verein „Initiative Bürgerstiftung Lörrach“. Ziel dieses eingetragenen Vereins war die Gründung einer Bürgerstiftung. Im Hintergrund standen zwei Anlässe: Zum einen wurde die Idee im „Verfassungsjahr 1999“ geboren, mit der Woche der Bürgergesellschaft in Berlin, die von der Theodor-Heuss-Stiftung und der Stiftung Mitarbeit ausgerufen wurde. Zum zweiten feierte die Stadt Lörrach mit ihren 47.000 Einwohnern im Jahr 2002 das 900jährige Bestehen. Und ein Beitrag zum Jubiläumsjahr sollte die Gründung einer Bürgerstiftung sein.

Zentrale Aufgabe des Vereins war zum einen die

Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lörrach auf die Idee der Bürgerstiftung aufmerksam zu machen und sie für diese Idee zu gewinnen. Somit musste der Verein auch die Arbeitsweise der zukünftigen Bürgerstiftung vorstellen. Und zum anderen bestand eine Aufgabe darin, das Gründungskapital aufzubauen und Stifter zu gewinnen.

Bei all den Gründungsaktivitäten war der „Initiative Bürgerstiftung Lörrach“ sehr daran gelegen, nicht mit bestehenden bürgerschaftlichen Initiativen zu konkurrieren, sondern vorhandene Angebotsstrukturen zu integrieren und gemeinsam neue Möglichkeiten des Engagements aufzuzeigen. Die Bürgerstiftung sollte ein Dach darstellen, unter das sich viele andere stellen konnten.

Wie vorgesehen wurde die Bürgerstiftung Lörrach im Juli 2002 genehmigt, als erste im Regierungsbezirk Freiburg und zugleich als eine der ersten in Baden-Württemberg.

Stiftungsziel/ Vermögen

Die Bürgerstiftung Lörrach versteht sich als eine Art „Dachverband“, der engagierte Menschen in der Stadt Lörrach zusammenführen möchte. Ziel war, eine Bürgerstiftung zu gründen, die

- unvoreingenommen Initiativen aus allen Teilen der Bürgerschaft aufgreift;
- engagiert, ehrenamtlich, kreativ, ausdauernd und unbürokratisch handelt;
- Projekte fördert und initiiert und offen für neue Wege des Miteinanders ist;
- durch ein aktives Vorbild, Information und Ermutigung den Bürgersinn neu belebt.

Die Bürgerstiftung fördert und initiiert Projekte, die den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung und Soziales angehören und auf Unterstützung angewiesen sind. Vorrangige Unterstützung genießen grundsätzlich solche Projekte und Initiativen, deren Umsetzung nicht zu den gesetzlichen Pflichten der öffentlichen Hand gehören und die zudem auf die Stärkung der Eigeninitiative der BürgerInnen ausgerichtet sind.

Gründungskapital: 119.000 €

Vermögen (Stand 12/03): 582.000 €

Fördervolumen seit Gründung (Stand 12/04): 290.492 €

Projektbeispiele

Die **Sanierung des ehemaligen, rund 200 Jahre alten, denkmalgeschützten Rathauses** in Lörrach-Stetten war das erste große Projekt der Bürgerstiftung Lörrach. Das alte Haus wurde der Bürgerstiftung von der Stadt Lörrach als Schenkung mit Sanierungsverpflichtung übertragen. Die Sanierungskosten wurden mit 410.000 € veranschlagt. Die Stadt Lörrach beteiligte sich mit einem Zuschuss. Große und kleine Spenden sowie das tatkräftige Engagement von BürgerInnen trugen wesentlich zum Gelingen dieses großen Projektes bei. Nach erfolgter Sanierung steht das Haus nun wieder den BürgerInnen und ihrem ehrenamtlichen Engagement zur Verfügung. Die Bürgerstiftung Lörrach selbst konnte im Februar 2004 eine kleine Geschäftsstelle mit wöchentlichen Sprechzeiten eröffnen und hat somit in kurzer Zeit ein Fundament gelegt, auf das aufgebaut werden kann.

„Zum Wohl der Stadt... und ihrer Bürger“ lautete der Titel des **Benefizabends**, mit dem am 02. Oktober 2003 der „Tag der Bürgerstiftung Lörrach“ ins Leben gerufen wurde. Dieser soll eine Tradition begründen. Mit herausragendem Engagement von Unternehmen und Bürgern für Bürger wurde der Abend zu einem großen Erfolg und einem ertragreichen Erlebnis.

Kontakt

Bürgerstiftung Lörrach

Gisela Talke – 1. Vorstand –

Rathausgasse 6

79540 Lörrach

Tel. 07621/16 82 27 7

Fax: 07621/16 82 27 8

email: kontakt@buergerstiftung-loerrach.de

Internet: www.loerrach.de oder

www.buergerstiftung-loerrach.de (in Vorbereitung)

5.2.3 Schwäbisch Haller Bürgerstiftung

Entstehungsgeschichte

Die Schwäbisch Haller Bürgerstiftung fand ihren Anfang im Jahr 2002. Das Anliegen und zugleich auch der Anlass, eine Bürgerstiftung für Schwäbisch Hall und seine Region zu gründen, war das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein der Gründungsinitiatoren gegenüber der Jugend. Mit finanziellen Mitteln und persönlichem bürgerschaftlichem Engagement wollten sie jungen Menschen Begleitung und Unterstützung auf ihrem Lebensweg geben.

Die Schwäbisch Haller Bürgerstiftung sah und sieht ihre Ziele darin,

- Initiativen anzuregen, um Wünsche, Ziele und Projekte zu verwirklichen,
- Anreize und Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen,
- Junge Menschen darin zu fördern, ihre eigenen Wege zu planen und zu gehen,
- Eigeninitiative, Verantwortung und Gemein-sinn zu fördern.

Stiftungszweck

Die Schwäbisch Haller Bürgerstiftung „(...) fördert und/ oder initiiert gemeinnützige Projekte und Maßnahmen, die in der Stadt Schwäbisch Hall und dem Einzugsbereich der Schwäbisch Haller Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (...) in den Bereichen Jugend und Bildung durchgeführt werden“. Insbesondere legt die Bürgerstiftung ihr Augenmerk auf die Förderung junger Menschen. Sie unterstützt Projekte und Initiativen, „die dazu dienen, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und die dazu geeignet sind, junge Menschen auf ihrem Weg zu reflektierten, aktiven, sozial und politisch engagierten Bürgern ihres Gemeinwesens zu fördern“ (Satzung der Schwäbisch Haller Bürgerstiftung, S. 1).

Ferner fördert und organisiert die Schwäbisch Haller Bürgerstiftung Erfahrungsaus -

tausch Netzwerkentwicklung und Weiterbildung von ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen und Selbsthilfegruppen in den genannten Bereichen.

Projektbeispiele

Ein zentrales Projekt ist die **Kinderakademie der Stadt Schwäbisch Hall** für besonders begabte Kinder. „Besonders begabte oder hochbegabte Menschen gibt es in allen Kulturen, Gesellschaften und sozialen Schichten. Statistisch gesehen kann davon ausgegangen werden, dass ca. 2 Prozent der Kinder eines Jahrgangs hochbegabt sind. Diese Kinder sind häufig durch das normale Angebot (...) in der Schule unterfordert. (...) Hochbegabte Kinder unterscheiden sich u.a. in ihren Interessen, in ihrer Art zu denken und zu lernen von Gleichaltrigen. Sie brauchen Herausforderungen, damit ihre besonderen Fähigkeiten erhalten bleiben und damit sie nicht unglücklich und unzufrieden werden. Bislang gab es kein spezielles Angebot für solche Kinder im Kreis Schwäbisch Hall. Die Kinderakademie soll den Bedürfnissen dieser Kinder entgegen kommen. Sie bietet über das schulische Angebot hinaus Projekte an, die musisch, künstlerisch, sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich geprägt sind. Die Kinder können sich als Forscher, Entdecker, Denker, Philosophen erfahren und arbeiten mit anderen ebenfalls besonders begabten Kindern zusammen. Die Angebote werden von Lehrkräften oder außerschulischen Experten gemacht. (...) Die Kinderakademie trägt dazu bei, dass Begabungen erkannt und gefördert werden und die Motivation der Kinder erhalten bleibt“ (Quelle: www.buergerstiftung-schwaebischhall.de/presse)

Darüber hinaus unterstützt die Schwäbisch Haller Bürgerstiftung derzeit folgende Projekte:

- Sprachförderung in Kindergärten der Stadt Schwäbisch Hall,
- Verbesserung von Sportplätzen,
- Soziale und politische Projekte wie z.B. den Jugendgemeinderat.

Kontakt

Schwäbisch Haller Bürgerstiftung
 Zukunft für junge Menschen
 Thomas Preisendanz
 1. Vorstand
 Postfach 100 141
 74501 Schwäbisch Hall
 Tel. 0791/93 24 0-0
 Internet: www.buergerstiftung-schwaebischhall.de

5.2.4 Bürgerstiftung Stuttgart**Entstehungsgeschichte**

Im Jahr 2001 gründeten 140 Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger die Bürgerstiftung Stuttgart.

Stiftungszweck/ Vermögen

Die Bürgerstiftung Stuttgart wird getragen vom Leitgedanken, „wertvolle Zeit und gutes Geld für gute Projekte“ aufzuwenden. Angesprochen werden Menschen aller Altersgruppen, die für sich und die Gesellschaft etwas bewegen und tun möchten, das über das eigene Wirken hinaus Bestand hat.

Die Arbeit der Bürgerstiftung Stuttgart ist langfristig angelegt und es gehört zum Grundprinzip, dass das Stiftungsvermögen nicht verbraucht werden darf. Die Stiftungszwecke können nur aus den Kapitalerträgen und durch zusätzliche Spenden finanziert werden. Die Bürgerstiftung will dabei Aufgaben übernehmen, die die öffentliche Hand nicht erfüllen kann, darf oder will – in ihrem Zuschnitt, in rechtlicher oder politischer Hinsicht. Sie vermittelt kompetent und uneigennützig zwischen Stiftern, Spendern und bürgerschaftlich Engagierten auf der einen Seite sowie guten, innovativen Projekten, Einrichtungen und Gruppen auf der anderen Seite.

Das Vermögen wurde mit Hilfe eines „Matching Funds“ der Stadt Stuttgart erheblich ausgebaut.

Gründungskapital: 380.000 €

Aktuelles Vermögen: 1,5 Millionen Euro

Projektbeispiele

Die Förderarbeit der Bürgerstiftung Stuttgart erstreckt sich in erster Linie auf das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie setzt gezielt bei Projekten an, die auf dem Weg in ein zukunftsfähiges, bürgerschaftliches Miteinander in der Stadtgemeinschaft wichtige Anstöße und Erfahrungen erwarten lassen.

Unter dem Dach der Bürgerstiftung sind die Freiwilligenagentur Stuttgart und die Freiwilligenakademie entstanden. Beide erfahren dauerhafte Förderung und Unterstützung durch die Bürgerstiftung Stuttgart. Die Freiwilligenagentur bringt Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, mit Einrichtungen zusammen, die ihre Unterstützung wünschen. Als Dienstleister informiert und berät sie beide Seiten gleichermaßen. Über die Freiwilligenakademie können Menschen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, und bereits ehrenamtlich Aktive an Orientierungs- und Weiterbildungskursen rund ums Ehrenamt teilnehmen. Dieses Angebot dient der Information und Qualifizierung sowie der Anerkennung bürgerschaftlich engagierter Bürger.

Um freiwilliges Engagement bekannt zu machen, anzuerkennen und zum Mitmachen zu ermuntern, verlieh die Bürgerstiftung im Dezember 2003 erstmals den Stuttgarter Bürgerpreis. Ausgezeichnet werden Ehrenamtliche für ihre herausragenden Aktivitäten und Ideen. Beim Stuttgarter Bürgerpreis 2005 wird zusätzlich zu einem allgemeinen Preis für vorbildliche Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement ein Themenpreis ausgelobt. Dabei werden Projekte und Projektideen zum Thema „Generationenübergreifendes Miteinander“ prämiert.

Darüber hinaus fördert die Bürgerstiftung Stuttgart im Jahr 2005 gezielt folgende Projekte:

- das Projekt „Jung und Alt – miteinander und voneinander lernen“, Schüler unterrichten Senioren,

- das „Rucksack-Projekt“, als integrierte Sprachförderung für Kindergartenkinder in Familien mit Migrationshintergrund,
- ein Projekt zur Förderung alternativer, moderner Wohnformen im Alter.

Kontakt

Bürgerstiftung Stuttgart
Geschäftsführer Peter-Alexander Schreck
Europahaus
Nadlerstr. 4
70173 Stuttgart
Tel. 0711/25 38 8-02
Fax: 0711/25 38 8-03
E-Mail: buergerstiftung@stuttgart.de

5.2.5 Bürgerstiftung Offenburg St. Andreas

Entstehungsgeschichte

Die am 30. Mai 2001 offiziell genehmigte Bürgerstiftung Offenburg orientiert sich an einer jahrhundertelangen Tradition. Um 1300 wurde von Offenburger BürgerInnen die St. Andreas-Hospitalstiftung für Arme und Kranke gegründet. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts unterstützte diese Hospitalstiftung in zunehmenden Maße Projekte im städtischen Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Jugendbereich. Im Jahre 1943 löste sich diese Stiftung auf, nach dem sie von den Nationalsozialisten widerrechtlich vereinnahmt worden war.

Die neu gegründete Bürgerstiftung Offenburg greift diese Tradition des breiten bürgerschaftlichen Engagements auf. Die Bürgerstiftung Offenburg will BürgerInnen, Vereine und Unternehmen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihres Gemeinwesens veranlassen. 15 Gründungstifter, darunter auch die Stadt Offenburg, und rund 200 Erststifter haben im ersten Jahr der Bürgerstiftung ein starkes Fundament für die zukünftige Arbeit gelegt.

Stiftungszweck/ Vermögen

Die Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas versteht sich als lokale Solidargemeinschaft von BürgerInnen für BürgerInnen. Ihr Ziel ist es, Vor-

haben, die im Interesse der Stadt und ihrer BürgerInnen liegen, zu fördern. Besonderes Augenmerk legt die Bürgerstiftung auf gute Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche und will auch insgesamt das Zusammenleben der Offenburger BürgerInnen verbessern. Die Bürgerstiftung St. Andreas fördert zukunftssichernde Projekte und Initiativen in den Bereichen

- Jugend- und Altenhilfe,
- Wohlfahrtspflege,
- Erziehung und Bildung,
- Kultur,
- Umweltschutz.

Desweiteren tritt die Offenburger Bürgerstiftung für die Völkerverständigung in der Stadt ein und unterstützt die Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern.

In dem Maße, wie sich wissenschaftliche Untersuchungen den Fragestellungen aus den Förderungsbereichen stellen oder die Auswirkungen von Fördermaßnahmen evaluieren, können auch diese durch die Stiftung gefördert werden.

Laut Satzung werden insbesondere solche Projekte und Initiativen unterstützt, die sich auszeichnen durch

- herausragendes Bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe,
- die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, sowie beim Start ins berufliche und gesellschaftliche Leben,
- die Unterstützung von SeniorenInnen bei der Gestaltung und Bewältigung ihrer Lebensphase,
- die Unterstützung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 GG),
- die Integration von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen und die Erleichterung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen.

Stiftungsvermögen: ca. 2,5 Millionen €
Fördervolumen 2004/ 2005: 200.000 €

Projektbeispiele

Bislang wurden 22 Maßnahmen und Projekte gefördert.

Bei einem Entwicklungsprogramm in der Nordweststadt von Offenburg engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger auf ehrenamtlicher Basis. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Stadtteil. Das Projekt "StraßenKUNST-KUNSTstraßen" spricht vor allem die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen an. Ziel ist die Aneignung und Verantwortungsübernahme für öffentliche Räume im Stadtteil. Dies geschieht über künstlerische Ausgestaltung von Straßenzügen und des Franz-Volk-Parks. Das Projekt wird u.a. in Kooperation mit der Kunstschule Offenburg durchgeführt - und natürlich mit den engagierten BürgerInnen des Offenburger Stadtteiles.

Ein weiteres beispielhaftes Projekt, das durch die Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas gefördert wurde, war „Der Traum von der Freiheit“. 20 engagierte Offenburger BürgerInnen gingen unter der Trägerschaft des Historischen Vereins Offenburg e.V. auf die Spurensuche nach ihren Vorfahren, die im 19. und 20. Jahrhundert nach Nordamerika auswanderten. Sie recherchierten in Archiven und im Internet. Im Februar 2003 fand dann eine Ausstellung mit den ersten Ergebnissen statt. Daraus entstand letztlich das Theaterstück "Der Traum von der Freiheit", das nicht nur Anerkennung bei der Offenburger Bürgerschaft bekam, sondern zudem auch überregionale Beachtung fand. Die Bürgerstiftung förderte das Projekt, weil es der bürgerschaftlichen Kulturarbeit neue Wege eröffnete.

Kontakt

Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas
Dr. Hans-Jörg Englert
Geschäftsstelle: Fachbereich Bürgerservice und
Soziales der Stadt Offenburg
Amand-Goegg-Straße 4
77654 Offenburg
Tel. 0781/82 36 16
Internet: www.buergerstiftung-offenburg.de

5.2.6 Bürgerstiftung Waiblingen

Entstehungsgeschichte

Die noch junge Bürgerstiftung Waiblingen wurde im Oktober 2004 vom Regierungspräsidium Stuttgart offiziell anerkannt. Die Ursprungsidee, eine Bürgerstiftung für und mit Waiblinger Bürgerinnen und Bürger zu gründen, stammte vom Ersten Bürgermeister der Stadt Waiblingen. Eine Stadt lebt vom Engagement ihrer Menschen. Die Bürgerstiftung soll deshalb die finanzielle Grundlage für weiteres bürgerschaftliches Engagement schaffen.

Im Arbeitskreis „Waiblingen ENGAGIERT“, dessen Mitglieder sich aus der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft zusammensetzen, sind bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda 21 zusammengeführt. Im Rahmen dieses Arbeitskreises wurde die Idee der Gründung einer Bürgerstiftung aufgegriffen. Die Stadtverwaltung holte sich fachlichen Rat bei einer Steuerberaterin und einem Rechtsanwalt. In mehreren Sitzungen wurden gemeinsam die Inhalte der Satzung besprochen. Durch die kompetente Fachberatung konnten die Stolpersteine in der Gründungsphase minimiert werden. Innerhalb kurzer Zeit konnte so der Satzungsentwurf dem Arbeitskreis „Waiblingen ENGAGIERT“ und dem Gemeinderat vorgestellt und deren Wünsche berücksichtigt werden. Als Gründungstifterin brachte die Stadt Waiblingen 50.000 Euro ein.

Stiftungszweck/ Vermögen

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von BürgerInnen für BürgerInnen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beitragen soll. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz in Waiblingen.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen und Projekte initiiert und gefördert werden, die geeignet sind, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern, Hilfe zur

Selbsthilfe zu geben und auf breiter Basis zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl zu motivieren – dies alles unter der Prämisse, in Waiblingen noch stärker eine Kultur des Miteinanders zu verwurzeln (vgl. Satzung der Bürgerstiftung Waiblingen).

In diesem Sinne wird die Bürgerstiftung Waiblingen als ein weiterer Baustein in der Engagementlandschaft gesehen, der sich ergänzend in das Netz des Bürgerschaftlichen Engagements und der Lokalen Agenda integrieren lässt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird der Stiftungsrat bislang zum Großteil durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Waiblingen ENGAGIERT“ sowie durch vier Zustifter repräsentiert.

Projektbeispiele

Die noch junge Bürgerstiftung Waiblingen nimmt gerade erst die Projektförderung auf.

In 2005 soll der sogenannte „**Waiblinger Engagement Preis**“ vergeben werden. Auf eine öffentliche Ausschreibung hin können sich BürgerInnen, Initiativen, Vereine usw., die sich durch herausragendes Bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, für diese öffentliche Anerkennung bewerben. Eine Jury wählt aus den Bewerbungen die ersten drei Platzierungen aus.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Festakts. Der Stiftungsvorstand hat sich dafür ausgesprochen, einen Sonderpreis zu vergeben.

Eine weitere Maßnahme, die die Waiblinger Bürgerstiftung finanziell fördern will, ist die „**Waiblinger Tafel**“. Im November 2004 gründete sich der Verein, welcher über 70 Mitglieder zählt. Ziel der „Waiblinger Tafel“ ist es, dass alle qualitativ einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen verteilt werden. Das Einsammeln und die Weitergabe der Lebensmittel werden auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Unter dem Motto „jeder gibt was er kann“ ist ein breites Spektrum an Engagement gefragt. So freut sich die Tafel über Lebensmittel- und Sachspenden, über Freizeitspenden oder auch über finanzielle Unterstützung.

Kontakt

Bürgerstiftung Waiblingen
Geschäftsstelle
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
Tel. 07151/50 01- 260
Fax: 07151/50 01- 477
E-Mail: engagiert@waiblingen.de
Internet: www.waiblingen.de

6. Wo es Informationen und Beratung gibt

6.1 Bücher, in die sich ein Blick zu werfen lohnt

Zum Einstieg, um Informationen zu Bürgerstiftungen zu erhalten, empfiehlt sich der Besuch der in Abschnitt 6.2 angegebenen Internetseiten der Stiftungsakteure und ein Blick in folgende ausgewählte Publikationen.

Grundlagen

Die folgenden Titel ermöglichen eine erste Orientierung, enthalten aber auch viele ganz konkrete Tipps und Hinweise.

Aktive Bürgerschaft e.V. (Hg.) (2003): Fundraising für Bürgerstiftungen. Erfolgreich Stifter, Zustifter und Spender gewinnen. Berlin

Aktive Bürgerschaft e.V. (Hg.) (2004a): Wege einer Bürgerstiftung. Ein Leitfaden für Genossenschaftsbanken. Berlin

Aktive Bürgerschaft e.V. (Hg.) (2004b): Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerstiftungen. Profil schärfen, Aufmerksamkeit gewinnen, erfolgreich kommunizieren. VerfasserInnen: Kaminski, Claudia/ Lentzsch, Annette/ Wagner, Ralf Berlin

- *Leicht verständliche, kompakte und informative Publikationen zum Thema*

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2004): Handbuch Bürgerstiftungen. Ziele, Gründung, Aufbau, Projekte. Gütersloh, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage.

- *Umfassendes Kompendium, das sich zur intensiven Auseinandersetzung und Vertiefung des Gründungsgedankens empfiehlt. Hierin sind der Aufbau und das Management sowie die rechtlichen Gestaltungsfragen zur Gründung einer Bürgerstiftung ausgeführt sowie der Vermögensaufbau, Marketing und Rechnungslegung. Im Anhang werden Satzungen, Verpflichtungserklärungen und weitere Adressen aufgeführt.*

Stiftung Mitarbeit (Hg.) (1999): Stiften findet Stadt. Eine Arbeitshilfe zum Aufbau von Bürgerstiftungen. Bonn, Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten, Nr. 15

- *Praxisorientierte Arbeitshilfe zum Aufbau von Bürgerstiftungen mit einer kleinen Geschichte des Stiftungswesen.*

Vertiefung

Folgende Titel vermitteln ein umfassendes Bild von Idee und Praxis der Bürgerstiftungen bzw. bieten Detailinformationen zu Einzelaspekten:

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (1999): Community Foundations in Civil Society. Bürgerstiftungen in der Zivilgesellschaft. Gütersloh. Verlag Bertelsmann Stiftung

- *Diese Publikation kann zu Rate ziehen, wer sich für den zivilgesellschaftlichen Zusammenhang und die Geschichte der Bürgerstiftungen interessiert.*

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (2002): Bürgerstiftungen in Deutschland. Berlin

- *Ein umfassendes Werk zu den Bürgerstiftungen in Deutschland, der Geschichte des Gedankens und den wichtigsten Akteuren der Stiftungslandschaft. Enthalten sind 38 Porträts von Bürgerstiftungen in Deutschland sowie von 22 weiteren Gemeinschaftsstiftungen und bzw. Stiftungen mit Komponenten von Bürgerstiftungen.*

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hg.) (2004): Stifterland Baden-Württemberg. Begleitbuch zur Wanderausstellung „Stifterland Baden-Württemberg“. Berlin

- *Ausstellungskatalog mit Kurzportraits zu über 130 baden-württembergischen Stiftungen, deren Gründung vom Mittelalter bis in die unmittelbare Gegenwart reicht.*

Fauser, Margit/ Wierth Torsten (2001): Stadt- und Bürgerstiftungen in Deutschland. Erfahrungen und Chancen. Sekretariat für Zukunftsforschung. Gelsenkirchen.

- *Eine erste systematische Aufbereitung des umfangreichen Datenmaterials und der Erfahrungen von Stadt- und Bürgerstiftungen in Deutschland. Anhand von vier Fallbeispielen werden Schlussfolgerungen in Hinblick auf die Rolle des bürgerschaftlichen Engagement in Städten und Gemeinden gezogen und Vorschläge zur Weiterentwicklung von Bürgerstiftungen gegeben.*

Städtetag Baden-Württemberg/ Sozialministerium Baden-Württemberg/ Stadt Ettlingen/ ISS Frankfurt (Hg.) (2002): Zwischen Kommerz und Bürgersinn. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerstiftungen - Neue Akteure im kommunalen Kontext (Dokumentation). Ettlingen.

- *Dokumentation eines Treffens des baden-württembergischen StädteNetzWerks Bürgerschaftliches Engagement, das insbesondere den Zusammenhang von Bürgerstiftungen und Leitbild „Bürgergesellschaft“ beleuchtet hatte; enthält Praxisbeispiele aus dem Bundesgebiet.*

Städte-Netzwerk NRW (Hg.) (2002): Bürgerstiftungen in Ihrer Stadt. Unna.

- *Sehr detailliert, allerdings auf den rechtlichen Rahmen von Nordrhein-Westfalen bezogen, ist der Leitfaden für Kommunen und Initiativen des Städte-Netzwerks NRW. Er enthält die detaillierte Beschreibung eines Aktionsplans zur Gründung einer Bürgerstiftung mit Informationen zu Konzeption, finanziellen und rechtlichen Aspekten, Organisations- und Personalstrukturen und Prozessplanung; dazu werden Satzungsentwürfe mitgeliefert (CD). Insbesondere den Außenbeziehungen, d.h. Öffentlichkeitsarbeit, Anwerben von Risikokapitalgebern, Kontaktaufnahmen, Anwerben von Großstiftern usw. wird viel Aufmerksamkeit gewidmet.*

Wissenschaftsladen Bonn (Hg.) (2004): Netzwerk Bürgerstiftungen für Nachhaltigkeit. Bonn. (Bezug: www.stiftungsnetz.wilabonn.de)

- *Die Publikation des Wissenschaftsladens Bonn, der ein Stiftungsnetzwerk für nachhaltige Projekte unterstützt,*

stellt den direkten Bezug von Bürgerstiftungen zur Idee der Nachhaltigkeit her.

6.2. „Who is who“ der Bürgerstiftungslandschaft

Mittlerweile nimmt sich eine Vielzahl von Institutionen des Themas Bürgerstiftungen aus unterschiedlichen Perspektiven an. Die wichtigsten werden auf den folgenden Seiten vorgestellt, um Gründungsinitiativen die Übersicht über die „Bürgerstiftungslandschaft“ zu erleichtern.

Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf das jeweilige Selbstverständnis, die Ziele und thematischen Schwerpunkte, das Beratungsangebot sowie vorliegende einschlägige Publikationen. Es ist zu beachten, daß nicht alle dieser Einrichtungen sich selbst als Berater verstehen. Die Recherche dieser Angaben erfolgte über die Internet-Seiten dieser Einrichtungen und ist vom Stand Ende Januar 2005.

Fast alle der genannten Einrichtungen bieten ihre Serviceleistungen bundesweit an.

In jedem Fall empfehlen wir, Kontakt zu bereits bestehenden Bürgerstiftungen in der Nachbarschaft aufzunehmen und sich hier „aus erster Hand“ über Erfahrungen und wichtige Tipps zu informieren (vgl. Abschnitt 6.3).

Im folgenden zunächst ein Hinweis zur Beratungsmöglichkeit:

Vermögensberatung

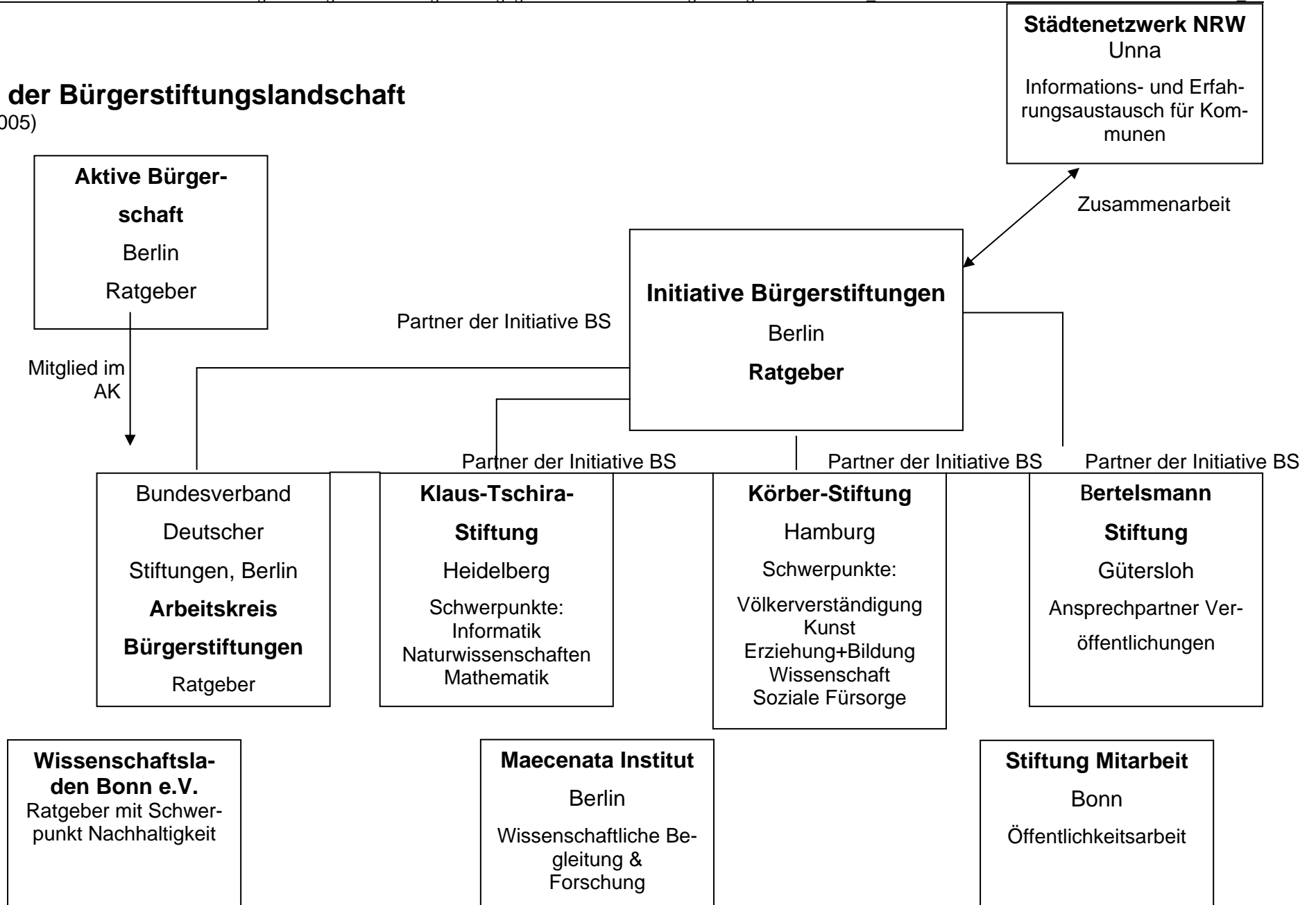
Beispielsweise bieten die Sparkassen unter dem Stichwort „Stiftungsmanagement“ Gründungsberatung, Anlageberatung und Vermögensverwaltung an; auch eine eigene Beteiligung an Bürgerstiftungen kommt vor. Die Volksbanken bieten ein ähnliches Angebotsspektrum, je nach der Unternehmenspolitik der örtlichen Bank kann dies jedoch stark variieren. Die Landesbank Ba-

den-Württemberg bietet im Rahmen ihres Stiftungsmanagements eine Betreuung an, die ebenso von Gründungsberatung über Anlageberatung bis zu Vermögensverwaltung reichen kann. Eigene Anlagemöglichkeiten (Investmentprozess "Gemeinnützige Stiftungen") wurden geschaffen, die gegebenenfalls ökologische und soziale Aspekte integrieren.

Landesbank Baden-Württemberg
Stiftungsmanagement
Mirjam Schwink
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Tel. 0711/12 7-34 28
Fax: 0711/12 7-31 06
email: mirjam.schwink@LBBW.de

Akteure der Bürgerstiftungslandschaft

(Stand 1/ 2005)



Akteur	<p>Aktive Bürgerschaft e.V.</p> <p>Albrechtstraße 22 D-10117 Berlin-Mitte Tel. 030/24 00 08 8-0 Fax: 030/24 00 08 8-9 info@aktive-buergerschaft.de www.buergerstiftungen.info</p>
Selbstverständnis	<p>Aktive Bürgerschaft ist eine Initiative des genossenschaftlichen Finanzverbundes unter der Schirmherrschaft des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken.</p> <p>Seit 1997 ist die Initiative ein privater und überparteilicher Verein. Die Aktive Bürgerschaft versteht sich als bundesweites Kompetenzzentrum für Praxis und Theorie des Bürgerschaftlichen Engagements.</p>
Ziele/ Themenschwerpunkte	<p>Ehrenamt und gemeinnützigen Organisationen, Corporate Citizenship und Bürgergesellschaft stärken.</p> <p>Forschung über den Dritten Sektor, Corporate Citizenship, Bürgerstiftungen, Management von Non-Profit-Organisationen.</p>
Angebote	<p>Information und Fachwissen rund um Bürgerschaftliches Engagement (BE) Beratung und Qualifizierung gemeinnütziger Organisationen bzw. Engagierte.</p> <p>Unterstützung der Wirtschaft, Politik und Verwaltung bei der Entwicklung zukunftsorientierter Politik für mehr Engagement.</p>
Schwerpunkt Bürgerstiftungen	<p>Infoportal: www.buergerstiftungen.info</p> <p>Veröffentlichungen: Ratgeber für Bürgerstiftungen zu diversen Themen wie z.B. Mittelbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit (als pdf. im Internet)</p> <p>Seminarangebote: Management-Know-how für Bürgerstiftungen (www.buergerstiftung.info/service/bsi-deutschland)</p> <p>Förderpreis Aktive Bürgerschaft: Seit 1999 vergibt die Aktive Bürgerschaft ihren Förderpreis an gemeinnützige Organisationen aus ganz Deutschland, die aktiv Verantwortung für das soziale und kulturelle Leben vor Ort übernehmen. Kernanliegen des Förderpreises ist es, die Bürgergesellschaft zu stärken und Öffentlichkeit sowie Medien auf innovative Modelle bürgerschaftlicher Selbstorganisation aufmerksam zu machen.</p>

Akteur	<p>Initiative Bürgerstiftungen</p> <p>Breitenbachplatz 21 14195 Berlin Tel. 030/89 74 52 40 Fax: 030/89 74 52 44 info@buengerstiftungen.de www.buengerstiftungen.de</p>
Selbstverständnis	<p>Seit 2001 besteht dieser Zusammenschluss des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, der Klaus-Tschira-Stiftung, der Bertelsmann Stiftung und der Körber-Stiftung, um dem steigenden Bedarf an professioneller Beratung Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Initiative Bürgerstiftungen ist eine gemeinsame Anlaufstelle für Fragen zum Thema Bürgerstiftungen.</p> <p>Die Initiative wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Charles S. Mott Foundation (USA).</p>
Ziele/ Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungen von Bürgerstiftungen unterstützen • Arbeit bestehender Bürgerstiftungen professionalisieren • Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen fördern • Für das Konzept der Bürgerstiftungen in der Öffentlichkeit werben
Angebote	<p>Beratung bzgl. Stiftungsgründung, -entwicklung und –management</p> <p>Informationsmaterialien: Nachrichten, Adressen, links, Materialordner (kostenlos im Netz zu bestellen), Newsletter</p> <p>Schulungen</p> <p>Regionaltreffen von Bürgerstiftungen (zusammen mit dem AK Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen)</p> <p>Mitgliedschaft im Transatlantischen Netzwerk Bürgerstiftungen (TCFN). Das TCFN ist ein europäisch-USamerikanisches Netzwerk zur Förderung von Bürgerstiftungen in Deutschland und Europa. Es organisiert einen Erfahrungsaustausch zwischen europäischen und US-amerikanischen Bürgerstiftungen. Das Netzwerk soll interessierten Bürgerstiftungen auf beiden Seiten des Atlantiks Wissen und erfolgreiche Strategien zur Lösung von Managementfragen (good practice) zugänglich machen und auf diese Weise einen Beitrag zur Stärkung ihrer Arbeit leisten. Website: www.tcfm.efc.be</p>

Akteur	<p>Bertelsmann Stiftung</p> <p>Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Tel. 05241/81-0 Fax: 05241/81-68 15 02 info@bertelsmann-stiftung.de www.bertelsmann-stiftung.de</p>
Selbstverständnis	<p>Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich als gemeinnützige Stiftung in der Tradition ihres Gründers R. Mohn für das Gemeinwohl. Fundament der Stiftungsarbeit ist die Überzeugung, dass Wettbewerb und Bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Basis für gesellschaftlichen Fortschritt sind.</p>
Ziele/ Themenschwerpunkte	<p>Die Bertelsmann Stiftung fördert den gesellschaftlichen Wandel. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten.</p> <p>Als Reaktion auf das wachsende Interesse an Bürgerstiftungen ist die Bertelsmann Stiftung bestrebt, die Idee der Bürgerstiftung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und die entstehende Bürgerstiftungsbewegung durch die Bereitstellung von Wissen und Know-how zu unterstützen.</p>
Angebote	<p>Die Bertelsmann Stiftung ist eine operative Stiftung und investiert ihr Budget ausschließlich in Projekte, die sie selbst konzipiert, initiiert und auch in der Umsetzung begleitet. Angebote sind somit die unterschiedlichen Projekte und deren Veröffentlichungen.</p>
Schwerpunkt Bürgerstiftungen	<p>Ein Themenschwerpunkt sind die BÜRGERSTIFTUNGEN und die damit verbundenen Angebote:</p> <p>Veröffentlichungen zum Thema Bürgerstiftungen, z.B. das „Bürgerstiftungs-ABC“ (für Download verfügbar).</p> <p>Projekte der Bertelsmann Stiftung: Link zu Projekten Bürgerstiftungen, zu „Ratgeber Stiften“ oder „Initiative Bürgerstiftungen“</p>

Akteur	Bundesverband Deutscher Stiftungen: AK Bürgerstiftungen Alfried Krupp-Haus Binger Straße 40 14195 Berlin Tel. 030/89 79 47 0 Fax: 030/89 79 47 11 bundesverband@stiftungen.org www.die-deutschen-buergerstiftungen.de
Selbstverständnis	Der AK Bürgerstiftungen sieht sich als Netzwerk und Forum für die mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes ausgezeichneten Bürgerstiftungen sowie für die sich im Aufbau befindenden Bürgerstiftungen und Initiativen und als Partner während der Zeit des Aufbaus der Bürgerstiftung. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen versteht sich als Interessenvertretung der Stiftungen in Deutschland gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Er arbeitet für die einzelnen Stiftungen, die Stiftungen in ihrer Gesamtheit und den Stiftungsgedanken
Ziele/ Themenschwerpunkte	Der AK Bürgerstiftungen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bürgerstiftungen, die den vom AK definierten „Merkmale einer Bürgerstiftung“ entsprechen, in ihrem Aufbau und Fortkommen zu begleiten und zu unterstützen.
Angebote	Bundesweite Treffen für Bürgerstiftungen und für Gründungsinitiativen Tag der Bürgerstiftung am 1. Oktober jeden Jahres Verleihung des Gütesiegels Bürgerstiftungen Dokumentationen zur Arbeit der Bürgerstiftungen Infoportal: Initiative Bürgerstiftungen – www.buergerstiftungen.de

Akteur	Städte-Netzwerk Nordrhein-Westfalen Hertinger Straße 45 59423 Unna Tel. 02303/96 93-11 Fax: 02303/96 93-10 info@netzwerk.nrw.de www.netzwerk.nrw.de
Selbstverständnis	Als Dienstleistungsagentur von Kommunen für Kommunen unterstützt das Städtenetzwerk Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf vielfältige Weise bei der Weiterentwicklung ihrer öffentlichen Einrichtungen. Das Städtenetzwerk wird gefördert vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW.
Ziele/ Themenschwerpunkte	Das Städtenetzwerk hat die ressortübergreifende Öffnung, Vernetzung und Weiterentwicklung sozialer und kultureller Einrichtungen zum Ziel.
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen organisieren • Kommunen beraten und begleiten • Fortbildungen • Innovative Zukunftsprojekte würdigen
Schwerpunkt Bürgerstiftungen	Beratung von Kommunen und Initiativen bei der Gründung und dem Aufbau einer Bürgerstiftung Erarbeiten von Handlungsempfehlungen Organisation und Moderation des Gründungsprozesses Empfehlung von ExpertInnen Publikationen (auch zum Download), z.B. „Leitfaden: Bürgerstiftungen in ihrer Stadt“

Akteur	<p>Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität Berlin</p> <p>Albrechtstrasse 22 D - 10117 Berlin-Mitte Tel. 030/28 38 79 09 Fax: 030/28 38 79 10 mi@maecenata.de www.maecenata.de</p>
Selbstverständnis	<p>Das Maecenata-Institut widmet sich als unabhängiger, sozialwissenschaftlicher und interdisziplinär orientierter Think Tank der Forschung zu verschiedenen Themen der Zivilgesellschaft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgerschaftliches Engagement und Dritter Sektor in Deutschland 2. Internationale Zivilgesellschaft 3. Philanthropie/ Stiftungswesen <p>Das Maecenata ist eine privat finanzierte (gemeinnützige Stiftung Mercator GmbH), als An-Institut akademisch akzeptierte und eingebundene Forschungs-, Lehr-, Informations- und Politikberatungseinrichtung. Es ist wesentlicher Teil eines Kompetenzzentrums für das Stiftungswesen und andere Subsektoren des Dritten Sektors.</p>
Ziele/ Themenschwerpunkte	<p>Das Institut vertritt nicht die Eigeninteressen der zivilgesellschaftlichen Akteure, sondern setzt sich wissenschaftlich-kritisch mit diesen auseinander.</p> <p>Es versucht den öffentlichen Diskurs zu befördern und eine stärkere Durchdringung von Forschung, Lehre, Politik und Praxis mit der Thematik in Gang zu setzen.</p> <p>Das Institut vermittelt relevante Forschungsergebnisse an die Öffentlichkeit und stärkt den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik.</p>
Angebote	<p>Publikationen in Form von Broschüren, Büchern oder anderen Informationsmaterialien</p> <p>Durchführung eigener Projekte, wie z.B. Netzwerk Stiftungsgründung</p> <p>Informationsdienste "Arbeitsmarkt Umweltschutz und Naturwissenschaften" und "Arbeitsmarkt Bildung, Kultur und Sozialwesen", u.a. mit Stellenangeboten in Deutschland</p> <p>Bildungszentrum mit Angeboten der beruflichen Weiterbildung, einer Seminarreihe „Schlüsselqualifikationen“ und Freizeitkursen</p>
Schwerpunkt Bürgerstiftungen	<p>Aktuelles Forschungsprojekt: „Monitoring von Deutschen Bürgerstiftungen“. Diese Verlaufsstudie über den Entwicklungsprozess von Bürgerstiftungen untersucht deren Beitrag zur Stärkung von Zivilgesellschaft in Deutschland (die Bürgerstiftung Stuttgart nimmt an der Studie teil).</p>

Akteur	Wissenschaftsladen Bonn e.V. Buschstraße 85 53113 Bonn Tel. 0228/20 16 1-0 Fax: 0228/26 52 87 info@wilabonn.de www.wilabonn.de und www.stiftungsnetz.wilabonn.de
Selbstverständnis	Der Wissenschaftsladen Bonn e.V. ist mit rund 25 MitarbeiterInnen der größte der 58 Wissenschaftsläden in Europa. Der 1984 gegründete Wissenschaftsladen arbeitet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich auf. Er versteht sich als Spezialist für <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Handeln 2. Vermittlung und Vernetzung 3. Aufklärung und Unterstützung Als gemeinnütziger Verein arbeitet der Wissenschaftsladen Bonn kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert.
Ziele/ Themenschwerpunkte	Ziel des Wissenschaftsladen ist es, neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zu analysieren und zu bewerten, um sie dann für die Öffentlichkeit, d.h. für die Bürger und Bürgerinnen, verständlich und alltagsnah aufzubereiten. Themenschwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz und Gesundheit • Bürgergesellschaft und Nachhaltigkeit • Arbeitsmarkt und Qualifizierung
Angebote	Publikationen in Form von Broschüren, Büchern oder anderen Informationsmaterialien Durchführung eigener Projekte Informationsdienste "Arbeitsmarkt Umweltschutz und Naturwissenschaften" und "Arbeitsmarkt Bildung, Kultur und Sozialwesen", u.a. mit Stellenangeboten in Deutschland Bildungszentrum mit Angeboten der beruflichen Weiterbildung, einer Seminarreihe „Schlüsselqualifikationen“ und Freizeitkursen

6.3 Adressen von Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen in Baden-Württemberg

Quelle: www.buergerstiftungen.de und eigene Recherchen. Stand: Februar 2005. Sortierung alphabetisch nach Ortsnamen.

BÜRGERSTIFTUNGEN

Bürgerstiftung Baden-Baden

Margret Runge – 1. Vorsitzende
Geschäftsstelle
Bertholdstraße 2
76530 Baden-Baden
Tel. 07221/39 61 69
Fax: 07221/39 61 70
E-Mail: info@buergerstiftung-baden-baden.de
web: www.buergerstiftung-baden-baden.de

Bietigheimer Bürgerstiftung

Dieter Full
Postfach 1180
76462 Bietigheim
Tel. 07245/93 20 0
Fax: 07245/93 20 55

Bürgerstiftung Bezirksmuseum Buchen

c/o Verein Bezirksmuseum e.V. Buchen
Dr. Heinrich Laier
Postfach 1422
74713 Buchen
Tel. 06281/88 98
Fax: 06281/55 68 98
E-Mail: info@bezirksmuseum.de
web: www.bezirksmuseum.de

Bürgerstiftung Eberbach

c/o Stadtverwaltung Eberbach
Karl Weiss
Leopoldplatz 1
69412 Eberbach
Tel. 06271/87 34 5
Fax: 06271/87 20 0
E-Mail: service@buergerstiftung-eberbach.de
web: www.buergerstiftung-eberbach.de

Emmendinger Bürgerstiftung

c/o Stadt Emmendingen
OB Stefan Schlatterer
Landvogtei 10
79312 Emmendingen
Tel. 07641/45 2-0
Fax: 07641/45 2-36 6
web: www.emmendingen.de

Bürgerstiftung Esslinger Sozialwerk

Dr. Jürgen Zieger
Neues Rathaus
73728 Esslingen
Tel. 0711/35 12 24 44
Fax: 0711/35 12 3173
E-Mail: buergerstiftung@esslingen.de

Bürgerstiftung Ettenheim

Margret Oelhoff
Birkeweg 1
77955 Ettenheim
Tel. 07822/22 26
Fax: 07822/36 02
E-Mail: margret.oelhoff@t-online.de

Bürgerstiftung Ettlingen

Stadt Ettlingen, Kultur- und Sportamt
Dr. Robert Determann
Klostergasse 8
76275 Ettlingen
Tel. 07243/10 14 60
Fax: 07243/10 14 32
E-Mail: kultur@ettlingen.de

Bürgerstiftung Filderstadt

Dr. Wolfgang Herb (Vorsitzender)
Hermann-Hesse-Straße 46
70794 Filderstadt
Tel. 07158/ 94 08 80

Bürgerstiftung Göppingen

Reinhard Frank
Hauptstraße 1
73033 Göppingen
Tel. 07161/65 02 00
Fax: 07161/65 02 03
E-Mail: buergerstiftung@goeppingen.de
web: www.goeppingen.de

Bürgerstiftung Grafenau

Joachim Schempf
Sindelfinger Weg 14
71120 Grafenau
Tel. 07033/44 04 1
Fax: 07033/44 10 4

Heilbronner Bürgerstiftung

Dietmar Fütterer
Schlizstrasse 11
74076 Heilbronn
Tel. 0170/ 7 31 00 02
E-Mail: info@heilbronner-buergerstiftung.de
web: www.heilbronner-buergerstiftung.de

Bürgerstiftung Pro Sozial (Konstanz)

c/o Sozialstation St. Konrad GmbH
Günter Tomberg
Uhlandstraße 15,
78464 Konstanz
Tel. 07531/12 00 12 0
Fax: 07531/12 00 14 0
E-Mail: stiftung.prosozial@caritas-kn.de
web: www.stiftung-prosozial.de

Bürgerstiftung Lörrach

Gisela Talke
Rathausgasse 6
79540 Lörrach
Tel. 07621/16 82 27 7
Fax: 07621/16 82 27 8
E-Mail: kontakt@buergerstiftung-loerrach.de
web: www.loerrach.de oder
www.buergerstiftung-loerrach.de (in Vorbereitung)

Bürgerstiftung Ludwigsburg

Cornelia Zander
Postfach 249
71602 Ludwigsburg
Tel. 07141/91 02 46 3
Fax: 07141/91 02 84 7
E-Mail: c.zander@stadt.ludwigsburg.de
web: www.buergerstiftung-ludwigsburg.de

Mannheimer Bürgerstiftung

Ursula Irle-Böhnisch
Altes Rathaus am Marktplatz
F1/ 5a
68159 Mannheim
Tel. 0621/15 68 17 5
Fax: 0621/15 86 17 6
E-Mail: info@mannheimer-buergerstiftung.de
web: www.mannheimer-buergerstiftung.de

Bürgerstiftung für die Region Mosbach

c/o Volksbank eG Mosbach
Holger Engelhardt
Hauptstraße 16
74821 Mosbach
Tel. 06261/80 42 02 0
Fax: 06261/80 42 20 09
E-Mail: holger.engelhardt@vb-mosbach.de

Bürgerstiftung Mundelsheim

Holger Haist
Hindenburgstraße 1
74395 Mundelsheim
E-Mail: holger.haist@mundelsheim.de

Bürgerstiftung Neckarwestheim

Jochen Winkler
Marktplatz 1
74382 Neckarwestheim
Tel. 07133/18 40
Fax: 07133/18 43 0
E-Mail: info@neckarstiftung.de
web: www.neckarwestheim.de

Bürgerstiftung Oberndorf

Dr. Rainer Schmid
Pappelweg 2
78727 Oberndorf am Neckar
Tel. 07423/86 78 10
E-Mail: rainer.a.schmid@t-online.de

Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas

Helmut Honold
Amand-Goegg-Straße 4
77654 Offenburg
Tel. 0781/32 93 0 (privat)
Tel. 0781/82 36 16 (geschäftl.)
web: www.buergerstiftung-offenburg.de

Bürgerstiftung Reutlingen

Arno Leis
Hohenschildstraße 37
72766 Reutlingen
Tel. 07121/42 02 52 oder 49 35 49
Fax: 07121/42 02 53
E-Mail: arnoleis@t-online.de

Bürgerstiftung Schramberg

Helmut Hug
Hauptstraße 25
78713 Schramberg
Tel. 07422/29 22 4
Fax: 07422/29 36 1
E-Mail: hug@schramberg.de
web: www.schramberg.de

Bürgerstiftung Schwäbisch Gmünd

Wolfgang Leidig
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/60 35 01 0
Fax: 07171/60 35 09 9
web: www.schwaebisch-gmuend.de

Schwäbisch Haller Bürgerstiftung

Zukunft für junge Menschen
Thomas Preisendanz
Postfach 100 141
74501 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/46 29 42
Fax: 0791/46 27 86
web: www.buergerstiftung-schwaebischhall.de

Bürgerstiftung Stuttgart

Europahaus
Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
Tel. 0711/25 38 8-02
Fax: 0711/25 38 8-03
E-Mail: buergerstiftung@stuttgart.de

Süßener Bürgerstiftung

Richard Schäfer
Daimlerstraße 11
73079 Süßen
Tel. 07162/93 37 30 1
Fax: 07162/93 37 37 3

Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim

Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/80 31 8
E-Mail: wolfgang.vockel@tauberbischofsheim.de
web: www.tauberbischofheim.de/rathaus/buergerstiftung

Bürgerstiftung Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Uta Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 5
72070 Tübingen
Tel. 07071/20 41 25 0
Fax: 07071/20 41 72 5
E-Mail: soziales@tuebingen.de
web: www.buergerstiftungtuebingen.de

Evangelische Bürgerstiftung Baden-Württemberg

Lothar Klatt
Kronengasse 4/ 2
89073 Ulm
Tel. 0731/96 99 91 0
Fax: 0731/96 99 91 1

Ulmer Bürgerstiftung

c/o Stadt Ulm
OB Ivo Gönner
Postfach 2540
89070 Ulm
Tel. 0731/16 11 00
Fax: 0731/16 11 64 3
web: www.ulm.de

Bürgerstiftung Waiblingen

c/o Stadtverwaltung Waiblingen
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
Tel. 07151/50 01 26 0
Fax: 07151/50 01 40 6
E-Mail: engagiert@waiblingen.de

Bürgerstiftung Wehr

Hauptstraße 16
79664 Wehr
Tel. 07762/80 82 1
Fax: 07762/8016 2
web: www.wehr.de

Bürgerstiftung Historisches Weinheim

c/o Stadtverwaltung Weinheim
Eva-Maria Arras
Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Tel. 06201/82 37 8
Fax: 06201/82 26 8
E-Mail: e-m.arras@weinheim.de

GRÜNDUNGSINITIATIVEN**Initiative Bürgerstiftung Bad Wurzach**

Stadt Bad Wurzach
Roland Bürkle
Marktstr. 16
88410 Bad Wurzach
Tel. 07564/30 21 02

Initiative Bürgerstiftung Fellbach

Birgit Läßle-Held
Marktplatz 1
70734 Fellbach
Tel. 0711/58 51 13 5
Fax: 0711/58 51 30 0
E-Mail: birgit.laepfle@fellbach.de

Initiative Bürgerstiftung Heidelberg

c/o Stadt Heidelberg
Brigitte Klingler
Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel. 06221/58 10 32 0

Initiative Bürgerstiftung Kehl

Reinhard Batz
Hornisgrindestr. 18
77794 Kehl
Tel./ Fax: 07851/36 78

Regionalstiftung Landkultur 21

Markus Hurter
Bergstraße 9
79650 Schopfheim
Tel. 061/70 64 21 2

**Verein zur Errichtung und Förderung der
Bürgerstiftung Villingen-Schwenningen e.V.**

c/o Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon
Münsterplatz 7/ 8
78050 Villingen-Schwenningen

Initiative Bürgerstiftung Wittnau

Reinhard Vogt
79299 Wittnau
Tel. 0761/40 02 56 0